Amtliches
Mitteilungsblatt
DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH
mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen

Nummer 48 | Freitag, 28. November 2025 | Jahrgang 2025

Vorweihnachtszeit in der Gemeinde

DORFGEMEINSCHAFT STEINENKIRCH

Adventsgrillen

am 29.11.2025 ab 19 Uhr

im Pfarrgarten in Steinenkirch.

Bei schlechten Wetterbedingungen findet die Veranstaltung am Dorfhaus statt.

Tassen für Glühwein & Punsch bitte mitbringen.

Essen: Pommes, Steak, Rote Wurst

Der Erlös wird an den Kindergarten Steinenkirch gespendet.

Hüttenzauber 1. Advent
auf dem Lammareal
So. 30.11 von 15:00 bis 19:00 Uhr

Dorfverein Treffelhausen
www.tollesDorf.de
Winterdorf

Für Essen sorgt T. Krieg & sein Team mit ihrem Grillwagen
★

Dorfverein
★
Glühwein
Sonstige Getränke

Grundschule
Klasse 3
★
Kinderpunsch, Waffeln und andere Leckereien.
☆ ☆ ☆

Jugendkapelle MV Treffelhausen 17:00 Uhr

Adventsbasar der 3. Klasse
weihnachtliche, selbst hergestellte Deko & Geschenke.

Das Event findet bei jedem Wetter statt, bei Regen im Saal.

Wir wünschen einen schönen ersten Advent!

Das Rathaus informiert

- **Öffnungszeiten am 27.11.25**
  Rathaus und Bibliothek

Donnerstag, 27. November 2025

Das Rathaus sowie die Bibliothek schließen am 27.11.25 bereits um **17:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

- **Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt findet am

Freitag, den 5. Dezember 2025
Freitag, den 12. Dezember 2025

auf dem Parkplatz der Grundschule statt.

Wir bitten um Beachtung.

- **Bürgermobil**

Für ältere oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger

Handy-Nr. 0172 48 205 97

Das Bürgermobil fährt

- **montags bis freitags von 8:30 - 17:00 Uhr, außer an Feiertagen**
- **im Ortsgebiet Böhmenkirch mit Teilorten**
- **ob zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke oder Kaffeetrinken, oder …**
- **Kosten 1,50 € pro einfache Fahrt / Person**

Wir machen KEINE Botengänge, z.B. Essen holen, Rezepte abholen, Einkaufen usw.

Das Bürgermobil ist ein Beförderungsmittel.

Fahrtanmeldung möglichst am vorherigen Werktag.

Jetzt schnell noch zugreifen!

Wir haben noch kleine Mengen an Hoodies in allen Größen, sowie T-Shirts in 3XL und 4XL.

Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de

RATHAUS Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten: Bürgerbüro

Montag:	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
Mittwoch:	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag:	**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Freitag:	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

☎ **9600-0 / Fax-Nr. 9600-40**

Montag:	**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	**07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
Mittwoch:	**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag:	**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Freitag:	**07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

☎ **9600-31 oder 9600-33 / Fax-Nr. 9600-50**

Online: https://www.boehmenkirch.de/rathaus-service/buerger-service/online-terminbuchung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Veranstaltungen in dieser Woche 28. November bis 4. Dezember 2025

Gartenfreunde Böhmenkirch

Weißwurstfrühstück

Sonntag, 30. November 2025, ab 10:00 Uhr

Vereinsheim Gartenfreunde

Schwäbischer Albverein

Jahresabschluss

Freitag, 28. November 2025, 19:00 Uhr

Landgasthof Rössle, Steinenkirch

Bibliothek "Im Kronenhof"

Ohren auf und Scheren raus!

Das große Weihnachtsfest im Zoo

Mittwoch, 3. Dezember 2025
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bibliothek „Im Kronenhof“

Handball Heimspieltag in der Alb-Sporthalle

Samstag, 29. November 2025

13:00 Uhr SG LTB wJA - HSG Schönbuch
15:00 Uhr SG LTB mJA - TSV Wolfschlugen
17:00 Uhr **TV Treffelhausen 1 - HC Lustenau**

Unterstützen Sie unsere Mannschaften – wir freuen uns auf Ihren Besuch ...

Verwaltungsstellen

TREFFELHAUSEN
Ortsvorsteher Jan Albrecht **Tel.: 0179 4812025**

STEINENKIRCH
Ortsvorsteher Günter Mayer **Tel.: 922353**

SCHNITTLINGEN
Ortsvorsteher Michael Erhardt **Tel.: 0174 1807809**

Redaktionsschluss:
Immer montags,
17:00 Uhr

Berichte an:
mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Winterdorf

Dorfverein Treffelhausen
www.tollesDorf.de

Sonntag 30.11	Lamm 15:00 - 19 Uhr 17 Uhr	Hüttenzauber MV Treffelhausen Jugendkapelle
Freitag 12.12	Lamm 13-17 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf Rote & Glühwein von der Trachtenkapelle
Samstag 13.12	Lamm 8-17 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf Rote & Glühwein von der Trachtenkapelle
Samstag 13.12	Roggentalhalle Start um 17 Uhr am Clubhaus	Turnverein Treffelhausen Weihnachtsfeier
Samstag 20.12	Roggentalhalle 13 Uhr 19 Uhr	MV Treffelhausen Weihnachtsfeier Weihnachtsfeier
Sonntag 21.12.	Kirche Treffelhausen 15 Uhr	TON ART - Lieder und Text gemeinsames Singen mit Punsch, Glühwein und Snacks
Mittwoch 24.12	Kirche Nachmittags 15:30 Uhr Lamm ca. 21:30 Uhr	Krippenspiel MV Treffelhausen Weihnachtsspielen

Amtliche Bekanntmachungen

- **Einladung**

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 03.12.2025 um 19:30 Uhr

Sitzungssaal, Rathaus Böhmenkirch
Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Bekanntgaben**
3. **Antrag des Musikvereins Böhmenkirch auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Uniformen und Musikinstrumenten**
4. **Antrag der Trachtenkapelle Treffelhausen auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Uniformen und Musikinstrumenten**
5. **Verschiedenes**

Böhmenkirch, 25.11.2025
gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

- **Einladung**

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Steinenkirch am Montag, 1. Dezember 2025 um 20:00 Uhr

Rathaus Steinenkirch

Tagesordnung:

1. **Bekanntgaben**
2. **Notstromversorgung Dorfhaus**
3. **Verschiedenes**

Böhmenkirch, 21.11.2025
gez. Mayer, Ortsvorsteher

Ende amtlicher Nachrichten

Impressum: Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Böhmenkirch.
Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.
Geschäftsstelle: E-Mail: mitteilungsblatt@boehmenkirch.de, Tel. 07332 9600-13.
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Nägele.
Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Matthias Nägele oder Vertreter im Amt.
Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Anzeigenkunden sind für den Inhalt Ihrer Anzeigen verantwortlich.
Satz/Druck: Druckerei Benz, Albert-Ziegler-Straße 29, 89537 Giengen an der Brenz, Telefon 07322/964717, boehmenkirch@druckerei-benz.de
Bezugspreis jährlich 32,- Euro.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel freitags. Die Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des amtlichen Mitteilungsblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellt Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterialien etc. zu bearbeiten.
Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Aufgrund eines internen Wechsels der Stelleninhaberin sucht die Gemeinde Böhmenkirch schnellstmöglichst eine

Assistenz (m/w/d) des Bürgermeisters in Teilzeit (28 Stunden/Woche).

Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Selbstständiges Bearbeiten der administrativen und organisatorischen Verwaltungsaufgaben im Sekretariat des Bürgermeisters
- Bearbeiten des zentralen E-Mail- und Posteingangs
- Kompetentes Erteilen allgemeiner Auskünfte und Umsetzen der damit verbundenen Korrespondenz
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Verantwortlich für die Planung, Organisation und Überwachung von Jubiläen und besonderen Anlässen
- Geschäftsstelle der Bürgerstiftung
- Koordination der Seniorenarbeit

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Ausbildung als Kauffrau*Kaufmann für Büromanagement oder eine entsprechend fundierte Berufsausbildung. Einschlägige Berufserfahrung im Sekretariatsbereich wird begrüßt
- Loyalität, Zuverlässigkeit und Diskretion
- Hohes Maß an Organisationstalent, Selbstständigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Sicheres und gewandtes Auftreten, insbesondere kundenfreundlicher und konstruktiver Umgang mit Bürger*innen
- Engagement und Flexibilität, auch hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit
- Gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse. Vorerfahrung in Schreib- und Gestaltungsregeln (DIN 5008) sind von Vorteil
- Gutes Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Kontaktfreude
- Sicherer Umgang mit Office-Anwendungen (Word, Outlook); Kenntnisse in Session sind positiv bewertet

Das bieten wir:

- einen vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz in einer modernen Gemeinde
- Flexiblen Arbeitszeiten
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Aufgabengebietes
- Kollegialität und Loyalität in einem tollen Rathausteam
- Bezahlung in Anlehnung an den TVöD (EG 08 TVöD) inkl. leistungsorientierter Prämie

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 12. Dezember 2025** an gemeinde@boehmenkirch.de oder postalisch an die Gemeinde Böhmenkirch, Personalamt, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.
Wir weisen darauf hin, dass postalisch eingesendete Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bürgermeister Matthias Nägele (07332 9600-11).

Ihr direkter Draht ins Rathaus

Telefonzentrale: **9600 – 0**

Leitung Gemeindeverwaltung, Personal:
BM Matthias Nägele 9600–**11**

Sekretariat, Bürgermobil, Mitteilungsblatt:
Yvonne Klein 9600-**12**
Hanni Bühler 9600-**13**

Team Innenverwaltung

Rechnungsamt, Haushalts- und Finanzplanung, Teamleitung:
Markus Patsch 9600-**20**

Beitragsveranlagung, Gebührenkalkulation:
Larissa Patsch 9600-**21**

Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer:
Martina Heinzmann 9600-**24**

Friedhofswesen, Rechnungen, Wasser- und Abwassergebühren:
Carina Fuchs 9600-**22**

Gemeindekasse:
Yvonne Nabel 9600-**25**
Sandra Nagel 9600-**23**

Team Bürgerservice

Kindergärten, Ordnungsamt, Flüchtlinge:
Birgit Grauer 9600-**41**

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passwesen, Ausländerangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten, Fundamt, Volkshochschule:
Sylvia Schick 9600-**31**
Silke Weber 9600-**33**

Standesamt:
Elke Lenz 9600-**34**

Liegenschaftenverwaltung, Vermietung Gemeindewohnungen
Anmietungen Hallen und Säle:
Ines Fischer 9600-**37**

Bau- und technische Angelegenheiten:
Christoph Müller 9600-**36**
Ulla Hesselbarth 9600-**39**
Bauleitung, Baurecht, Öffentlichkeitsarbeit:
Elke Ihring 9600-**35**

Gestattungen, Schülerferienprogramm, Feuerwehrangelegenheiten:
Sabine Krieger 9600-**32**

Hausmeister und Schülerbeförderung:
Stefan Rieger 9600-**38**

Bauhof:
Heiko Walter 0172 7453543

Bibliothek:
Andrea Busch 9600-**68**

Gemeinde Böhmenkirch - Landkreis Göppingen

Verkauf von 5 kommunalen Bauplätzen in Wohngebieten in Böhmenkirch, Treffelhausen und Schnittlingen

- **Information über das Vergabeverfahren**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Vergaberichtlinien**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 den Verkauf von 5 Bauplätzen in verschiedenen Wohnbaugebieten in beschlossen, und die hierfür geltenden Vergaberichtlinien festgelegt. Der Verkaufspreis für die Plätze ist vom Gemeinderat bereits am 27.03.2025 festgelegt worden.

Folgende kommunale Bauplätze stehen zum Verkauf:

Lfd. Nr.	Ortsteil	Lagebezeichnung	Geltender Bebauungs-plan	Flst.	Größe in m²	Preis in € pro m²	Kauf-preis
1	Böhmenkirch	Beethovenstraße 20	„Heide“ vom 22.11.2018	922/3	757	260	196.820 €
2	Böhmenkirch	Beethovenstraße 15	„Heide“ vom 22.11.2018	922/10	605	260	157.300 €
3	Böhmenkirch	Am Holderbusch 4	„Böhmenkirch-Süd, Erw.“ vom 05.01.2017	1282/1	491	260	127.660 €
4	Treffelhausen	Schwarzdornweg 12	„Ortsmitte II“ vom 25.06.2020	1252/2	564	250	141.000 €
5	Schnittlingen	Im Grund 17	„Im Grund II“ vom 19.09.2019	121/13	532	240	127.680 €

Die Vergabe erfolgt nach den „Richtlinien der Gemeinde Böhmenkirch zur Vergabe von 5 gemeindeeigenen Bauplätzen in verschiedenen Baugebieten in der Gemeinde in einem zweistufigen Verfahren“, welche vom Gemeinderat am 19.11.2025 beschlossen wurden, und nachfolgend öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Plätze werden in einem zweistufigen Verfahren vergeben:

- In der ersten Stufe besteht die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 28. November 2025 bis 29. Dezember 2025, 12:00 Uhr für einen oder mehrere der angebotenen Bauplätze zu bewerben (die Wunsch-Reihenfolge ist zwingend auf der Bewerbung anzugeben).
- In der zweiten Stufe wird dann gelost, in welcher Reihenfolge die Bauplätze vergeben werden. Das heißt, dass alle Bewerbungen in einen Lostopf kommen. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für den in seiner Rangliste erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für den ersten noch nicht zugeteilten Bauplatz seiner Rangliste. Dieses Verfahren wird solange fortgeführt, bis alle Bauplätze vergeben sind.
- Die Verlosung findet in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2026 statt. Die Bewerber müssen bei dieser Sitzung nicht zwingend anwesend sein. Die Bewerber mit Losglück erhalten dann unverzüglich einen Kaufvertragsentwurf für den zugelosten Bauplatz. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.

Auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch www.boehmenkirch.de können folgende Unterlagen abgerufen werden:

- Vergaberichtlinien
- Die für die einzelnen Bauplätze jeweils geltenden Bebauungspläne
- Bewerbungsformular
- Zeitplan für die Vergabe und das Losverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Baugrundstücks besteht nicht und kann aus den vorgenannten Richtlinien auch nicht abgeleitet werden.

Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung für die vorgenannten Bauplätze ist möglich ab Freitag, 28. November 2025 bis Montag, 29. Dezember 2025, 12:00 Uhr.

Wie kann ich mich bewerben?

Für die Bauplatzbewerbung ist folgendes einzureichen:

- Das ausgefüllte **Bewerbungsformular** mit Unterschrift/en und zwingender Angabe der Reihenfolge der favorisierten Bauplätze (mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vergaberichtlinien, den Bauzwang von 5 Jahren und erklären, dass Sie das Wohngebäude auf dem Bauplatz selbst bewohnen werden).
- **Finanzierungsbestätigung** eines inländischen Bank-/ oder Finanzinstituts über 400.000 Euro (muss bis zum Bewerbungsschluss am 29.12.2025, 12:00 Uhr vorliegen).

Wo kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung ist vorzugsweise digital einzureichen unter der E-Mail-Adresse: bauplatz@boehmenkirch.de
Die Bewerbung ist auch in Papierform möglich an das Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.

Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungs- und Vergabeverfahren:

Bürgermeister Matthias Nägele, Tel. 07332 9600-0 oder mnaegele@boehmenkirch.de

Ansprechpartnerin für Fragen zum Bebauungsplan oder baurechtliche Fragen:

Elke Ihring, Tel. 07332 9600-35 oder eihring@boehmenkirch.de

Richtlinien der Gemeinde Böhmenkirch zur Vergabe von fünf gemeindeeigenen Bauplätzen in verschiedenen Baugebieten in der Gemeinde in einem zweistufigen Verfahren

Präambel

Die Vergabe der Gemeindebauplätze soll eine gleichberechtigte Chance für alle Bürger gewährleisten, die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf Wohnraum zu decken und die soziale Durchmischung in der Gemeinde zu fördern.
Die Gemeinde Böhmenkirch vergibt insgesamt fünf gemeindeeigene Bauplätze in verschiedenen Baugebieten in Böhmenkirch, Treffelhausen und Schnittlingen nach den folgenden Vergaberichtlinien in einem zweistufigen Verfahren. Vorgeschaltet ist in der ersten Stufe ein Reservierungs- bzw. Bewerbungsverfahren, gefolgt von einem Losverfahren in der zweiten Stufe. Das Losverfahren ist so konzipiert, dass es Transparenz, Fairness und Chancengleichheit fördert.
Im Reservierungs- bzw. Bewerbungsverfahren ist es innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums möglich, sich allgemein auf einen oder mehrere der ausgeschriebenen Bauplätze zu bewerben, und damit gleichzeitig für das Losverfahren anzumelden. Im standardisierten Bewerbungsformular ist zwingend eine Reihenfolge der favorisierten Bauplätze anzugeben. Ohne Angabe einer Rangfolge ist die Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen. Unter allen Bewerbungen, welche bis zum vorgegebenen Stichtag eingegangen sind und welche die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, werden die Bauplätze in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in einem transparenten Verfahren verlost. Die Rangfolge bei der Losziehung entscheidet über die Reihenfolge bei der Bauplatzvergabe.
Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für den in seiner Rangliste erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für den ersten noch nicht zugeteilten Bauplatz seiner Rangliste. Sind alle fünf Bauplätze vergeben, werden keine „Nachrücker“ gezogen. Die Verlosung endet also entweder mit der Zuteilung des fünften Bauplatzes oder wenn keine Bewerbung mehr im Lostopf ist.
Im Anschluss an die Verlosung werden alle Bewerber über das Ergebnis der Teilnahme am Losverfahren informiert. Die Nichtannahme eines zugelosten Bauplatzes bewirkt kein Nachrücken eines anderen Bewerbers.
Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht und kann aus dieser Vergaberichtlinie nicht abgeleitet werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden gemeindeeigenen Bauplätze werden nach diesen Vergaberichtlinien angeboten. Es handelt sich überwiegend um Bauplätze in bereits bestehenden Baugebieten, welche von den ursprünglichen Erwerbern wieder an die Gemeinde zurückgegeben worden sind. Es handelt sich um vollerschlossene, bereits vermessene Grundstücke.
Die Bauplatzpreise sind vom Gemeinderat am 27.03.2025 festgelegt worden. Auf die geltenden Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans wird hingewiesen. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch www.boehmenkirch.de oder im Rathaus Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bauplatz Nr.	Ortsteil	Lagebezeichnung	Geltender Bebauungsplan	Flst.	Größe in m²	Preis in € pro m²	Kaufpreis
1	Böhmenkirch	Beethovenstraße 20	„Heide“ vom 22.11.2018	922/3	757	260	196.820 €
2	Böhmenkirch	Beethovenstraße 15	„Heide“ vom 22.11.2018	922/10	605	260	157.300 €
3	Böhmenkirch	Am Holderbusch 4	„Böhmenkirch-Süd, Erw.“ vom 05.01.2017	1282/1	491	260	127.660 €
4	Treffelhausen	Schwarzdornweg 12	„Ortsmitte II“ vom 25.06.2020	1252/2	564	250	141.000 €
5	Schnittlingen	Im Grund 17	„Im Grund II“ vom 19.09.2019	121/13	532	240	127.680 €

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Es können nur volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen eine Bauplatzbewerbung abgeben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Juristische Personen sind nicht dazu berechtigt.

2.2. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können einen gemeinsamen Antrag stellen. Ebenfalls gemeinsam bewerben können sich auch nichteheliche (bzw. eheähnliche oder auch sonstige) Lebensgemeinschaften sowie Bauherrengemeinschaften. Maximal können sich zwei Personen gemeinsam bewerben.

Für die Bauplatzbewerbung ist zwingend das Formblatt der Gemeinde Böhmenkirch zu verwenden.

Bauplatzbewerbungen können mit Einzel- oder gemeinsamer Bewerbung auf eines oder mehrere Grundstücke gestellt werden, Jedoch kann eine Person – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Bauplatz erwerben. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Gemeinde werden. Juristische Personen sind nicht berechtigt, sich auf einen Bauplatz zu bewerben.

2.3. Mit Abgabe des Formulars für die Bauplatzbewerbung ist ein **Finanzierungsnachweis in Höhe von mindestens 400.000 €** einzureichen (Finanzierungsbestätigung bzw. Bankbestätigung über Eigenmittel eines inländischen Kreditinstitutes oder Finanzinstitutes).

Die Finanzierungsbestätigung/Bankbestätigung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 12 Wochen sein. Bei fehlendem und /oder einem nicht den o.g. Vorgaben entsprechenden Finanzierungsnachweis gilt die Bauplatzbewerbung als zurückgenommen. Finanzierungsnachweise von Vermögensberatern werden nicht akzeptiert.

3. Vergabeverfahren und Fristen

3.1. Nach Beratung und Beschlussfassung der Vergaberichtlinie werden die Bauplätze im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch ausgeschrieben.

Die Ausschreibung enthält folgende Angaben:

- Die Bezeichnung und die Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke mit Kaufpreis
- Den Bewerbungszeitraum und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
- Der Zeitpunkt der Verlosung
- Hinweis auf Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen zum Baugebiet und zum Vergabeverfahren.

3.2. Die Bauplatzbewerbung erfolgt in digitaler Form per E-Mail an bauplatz@boehmenkirch.de.
Die Bewerbung kann auch in schriftlicher Form bei der Gemeinde Böhmenkirch eingereicht werden.

Die Bauplatzbewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:
• Ausgefülltes Bewerbungsformular mit Unterschrift/en und Angabe der Reihenfolge der favorisierten Bauplätze
• Finanzierungsbestätigung eines inländischen Bank-/ oder Finanzinstituts über 400.000 Euro

Bei einer Bewerbung in Papierform ist der Posteingangsstempel der Gemeinde Böhmenkirch mit Uhrzeit maßgebend.
Alle notwendigen Unterlagen und Vordrucke können auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch www.boehmenkirch.de heruntergeladen werden, oder sind in Papierform auf dem Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch erhältlich.
Können die abgegebenen Bewerbungsunterlagen nicht eindeutig zugeordnet werden, wird der erforderliche Finanzierungsnachweis nicht / nicht fristgerecht eingereicht oder entspricht dieser nicht den Vorgaben nach Ziff. 2.3, führt dies automatisch zum Ausschluss der Bauplatzbewerbung vom weiteren Vergabeverfahren.
Bauplatzbewerbungen werden nur berücksichtigt, sofern sie auf dem Vordruck der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Auf dem Bewerbungsbogen ist zwingend die Reihenfolge der favorisierten Bauplätze anzugeben. Der Wunschbauplatz ist mit der Nummer 1 zu beziffern. Sollten weitere Bauplätze gewünscht werden, so sind diese in aufsteigender Weise zu nummerieren.

3.3. Sollte die abgegebene Bauplatzbewerbung geändert werden (z.B. Änderung in der Konstellation der Antragsteller, Reihenfolge der favorisierten Bauplätze), muss die Änderung bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.

3.4. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bauplatzbewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung. Bewusst falsche Angaben bzw. fehlende Unterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Beweislast für alle gemachten Angaben liegt beim Bewerber.

3.5. Jeder Bewerber kann sich auf einen oder mehrere Bauplätze bewerben.

4. Grundstücksvergabeprozess

4.1. Alle Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, um diese für das Losverfahren zuzulassen.

4.2. Anschließend erhalten die Bewerber eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. bei Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit eine schriftliche Mitteilung, dass sie an der Verlosung nicht teilnehmen werden. Außerdem wird jedem zugelassenen Bewerber aus Datenschutzgründen für die Verlosung eine Nummer zugeteilt. Über diese Nummer sowie Ort und Datum der Verlosung werden die Bewerber ebenfalls schriftlich informiert.

4.3. Die Verlosung findet in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt.
Für Bewerber besteht keine Anwesenheitspflicht.
Alle zugewiesenen Nummern kommen in einen Lostopf. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für den in seiner Rangliste erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für den ersten noch nicht zugeteilten Bauplatz seiner Rangliste. Sind alle sieben Bauplätze vergeben, werden keine „Nachrücker“ gezogen. Die Verlosung endet also entweder mit der Zuteilung des siebten Bauplatzes oder wenn keine Nummer mehr im Lostopf ist.

4.4. Nach Zuteilung durch den Gemeinderat vereinbart die Gemeinde mit dem Bewerber, dem der Bauplatz zugewiesen wurde, einen Notartermin zur Unterzeichnung.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Diese Kriterien wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2025 beraten und beschlossen.
Sie treten mit diesem Datum in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.

5.2. Dieses Vergabeverfahren kann jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates beendet werden.

6. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichtet sich der Käufer gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung (Baubeginn nach spätestens 3 Jahren, Bezugsfertige Fertigstellung nach spätestens 5 Jahren, bei Nichteinhaltung Rückkauf durch Gemeinde).

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 19.11.2025
gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Böhmenkirch

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 19.11.2025 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwas-serbeseitigung vom 28.10.2015, zuletzt geändert am 06.11.2024, als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 [Absetzungen] Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messun-gen nach Abs. 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht-eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15m³/Jahr
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Was-sermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsan-wesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzu-wenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 2

§ 42 [Höhe der Abwassergebühr] erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzgebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **3,37 €/m³**.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,37 €/m²**.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser **3,37 €/m³**.

§ 3 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Böhmenkirch, 19.11.2025
Bürgermeisteramt
Gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde Böhmenkirch

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 19.11.2025 folgende Änderung der Entsorgungssatzung vom 19.04.2000, zuletzt geändert am 06.11.2024, als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 [Gebührenhöhe] erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

bei **Selbstanlieferung**	
für jeden Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben	3,48 EUR
für jeden Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen	34,80 EUR
bei **Abtransport durch die Gemeinde**	
für jeden Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben	25,44 EUR
für jeden Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen	56,76 EUR

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 2 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Vorstehende Satzungsänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Böhmenkirch, den 19.11.2025
Bürgermeisteramt
Gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.11.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.10.2015, zuletzt geändert am 15.11.2023, als Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 Kostenerstattung
Am Ende von Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel II

§ 36 Beitragssatz
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel III

§ 42 Grundgebühr Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax) m³/h	3 und 5	7 und 10	20	30
Nenndurchfluss (Qn) m³/h	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15
Dauerdurchfluss Q_3 m³/h	4	10	16	20
€ (netto) / Monat	0,50	1,00	1,50	2,00
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer / Monat	**0,5350**	**1,0700**	**1,6050**	**2,1400**

Bei Wasserzählern der Bauart WPV 50 (Qn 15) beträgt die Grundgebühr 13,00 €/Monat (netto) bzw. **13,9100 €/Monat (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**. Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Artikel IV

§ 43 Verbrauchsgebühren wird wie folgt gefasst:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,85 € (netto) bzw. **3,0495 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,85 € (netto) bzw. **3,0495 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.

Artikel V

§ 53 [Umsatzsteuer] wird aufgehoben

Artikel VI

§ 54 [Inkrafttreten] wird zu § 53

Artikel VII

Vorstehende Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Böhmenkirch, 19.11.2025
Bürgermeisteramt
Gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Richtlinien zur städtischen Förderung im Sanierungsgebiet „Ortskern III“

Fassung vom 19.11.2025

Grundsätze zur Förderung von privaten Modernisierungs-/Instandsetzung- und Ordnungsmaßnahmen (Abbruch)

Begriffsbestimmung

Die Erneuerung von Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten ist wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Förderung, ebenso die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen (Abbrüchen).
Die Förderung ist geregelt in den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2019) des Landes und im Baugesetzbuch.
Die Förderung von Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen setzt voraus, dass das Gebäude in seiner inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB aufweist. Die Behebung dieser Mängel kann in einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde geregelt werden.
Bei Ordnungsmaßnahmen (Abbrüchen) verhält es sich gleichermaßen, wenn die bestehende Bausubstanz für eine funktionsgerechte Nutzung nicht mehr verwendbar (> baufällig etc.) ist oder sie den Zielen der Sanierung entgegensteht. Die Förderung von Ordnungsmaßnahmen setzt ebenfalls einen Vertrag (Ordnungsmaßnahmenvertrag) zwischen Eigentümer und Gemeinde voraus.
In beiden genannten Vertragsmustern wird insbesondere die Art der Maßnahme, der Umfang (> möglicher Zuschuss) und die zeitliche Durchführung geregelt. Die Verträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme abgeschlossen werden und sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten.
Die Höhe der Förderung (> Kostenerstattungsbetrag) wird bei Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Umnutzungs- und auch Ordnungsmaßnahmen pauschaliert festgesetzt. Zusätzlich sind erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Umbaumaßnahmen in Sanierungsgebieten möglich.
Modernisierungsmaßnahmen sind Funktionsverbesserungen am Gebäude (z. B. altersgerechter Umbau des Bads), Instandsetzungsmaßnahmen sind Erneuerungen der vorhandenen Substanz (z.B. Dachdämmung). Umnutzungsmaßnahmen sind neue Nutzungen in einem Gebäude (Einbau von Wohnungen in eine Scheune).
Notwendige bzw. unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wie Fassadenanstriche, Teilreparaturen u. ä. sind vom Eigentümer selber zu tragen. Luxusmodernisierungen werden nicht gefördert.
Oberster Grundsatz für eine Förderung von Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen ist die umfassende Beseitigung aller Missstände und Mängel am Gebäude. Das Gebäude muss nach der Modernisierung/Instandsetzung/Umnutzung den heutigen (Wohn)-Standards entsprechen und noch einen Gebrauchswert von mind. 30 Jahren besitzen. Die Förderung eines einzelnen Gewerks ist nur in Ausnahmefällen möglich (sog. Restmodernisierung).

1. Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen (Erneuerung von Gebäuden)

1.1 Schwerpunkt der Modernisierung/Instandsetzung/Umnutzung von Gebäuden ist die Verbesserung der Wohnverhältnisse bzw. die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Aufwand für die Funktionsverbesserung (> Modernisierung) soll daher in einem an-gemessenen Verhältnis zur Verbesserung des Erscheinungsbildes (> Instandsetzung) stehen. Die alleinige Instandsetzung ist nur dann zulässig, wenn die innere Beschaffenheit des Gebäudes keine Missstände aufweist oder es sich um ein städtebaulich bedeutendes oder denkmalgeschütztes Gebäude bzw. ein umgenutztes (> Funktionsänderung) Gebäude handelt.

1.2 Der Regelfördersatz wird auf 20 % der vom Sanierungsträger als förderfähig anerkannten Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsaufwendungen (> in der Regel gilt der heutige Standard im sozialen Wohnungsbau) festgelegt.
Die Förderobergrenze soll für ein Objekt den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten.
In Ausnahmefällen (z. B. soziale Situation des Eigentümers, städtebaulich bedeutsames Gebäude mit hohem Sanierungs-/Kostenaufwand etc.) kann vom Gemeinderat eine höhere Förderung gewährt werden. Der genaue Zuschuss ist hier im Einzelfall festzulegen.

1.3 Nebengebäude wie Scheuern, Schuppen, Garagen etc. werden nur bei einer Umnutzung in Wohnungen oder Arbeitsplätze schaffendes Gewerbe bezuschusst. Von der Förderung generell ausgeschlossen, sind Neubauten.

1.4 Bauliche Maßnahmen aller Art müssen ortsbildgerecht ausgeführt werden und den Sanierungszielen der Gemeinde entsprechen. Die Gemeinde kann entsprechende Gestaltungsrichtlinien/-vorgaben für jedes einzelne Bauobjekt erlassen.

1.5 Einfache Beispielrechnung für eine Förderung:
Als förderfähig anerkannte
Gesamtkosten (Brutto): 100.000,00 €
davon 20 % Zuschuss: 20.000,00 €
Obergrenze sind max. 15.000,00 € Zuschuss.
Der Eigentümer erhält den Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Von dieser Summe steuert der/das Bund/Land 60 % und die Gemeinde 40 % bei.

2. Ordnungsmaßnahmen (Abbruchmaßnahmen)

2.1 Die vorgesehenen Abbruchmaßnahmen müssen zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig sein und vorher von der Gemeinde befürwortet werden. Eine Abbruchgenehmigung bzw. die Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens ist vorgeschrieben.

2.2 Der Regelfördersatz wird bei den anfallenden Abbruchkosten auf 60 % festgesetzt. Der maximale Zuschuss beträgt 30.000,00 €. Basis ist das günstigste von 2 eingeholten Angeboten anerkannter Abbruchunternehmer.
Als Abbruchkosten gelten die Kosten des Abbruches einschließlich Deponiekosten. Abbruchfolgekosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert und auch dann nur in normalem Rahmen anerkannt (z. B. Abstützung benachbarter Gebäude).
Der Restwert der untergehenden Bausubstanz wird nicht erstattet/bezuschusst.
Auch hier kann in Ausnahmefällen vom Gemeinderat eine höhere Förderung gewährt werden. Der genaue Zuschuss ist hier im Einzelfall festzulegen.

2.3 In der Regel wird beim Abbruch eines Gebäudes und einer entsprechenden Bezuschussung eine Neubauverpflichtung auf dem Grundstück festgesetzt. Ausnahmen von dieser Verpflichtung (z. B. Entkernung) bzw. auf der anderen Seite die Neuplanung (Bauantrag) müssen vor Vertragsabschluss mit der Gemeinde abgeklärt sein.

2.4 Einfache Beispielrechnung für eine Förderung:
Günstigster von 2 Abbruchanbietern: 50.000,00 €
davon 60 % Zuschuss: 30.000,00 €
Obergrenze sind max. 30.000,00 € Zuschuss.
Der Eigentümer erhält den Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €. Von dieser Summe steuert der/das Bund/Land 60 % und die Gemeinde 40 % bei.

Ende amtlicher Nachrichten

Deckreisig

Auch in diesem Herbst kann im Gemeindewald unentgeltlich Deckreisig im ortsüblichen Umfang für den Eigenbedarf geholt werden:

Im Distrikt **Ochsenhau in den Abteilungen 16 und 18:**

Man gelangt dorthin, indem man im Ortsteil Heidhöfe auf der Kolomanstraße in Richtung Osten fährt. Nach dem Kraftwerk die zweite Möglichkeit rechts abbiegen und zur Ochsenhauhütte fahren. Vor der Ochsenhauhütte links abbiegen und an der Wegegabelung links oder rechts dem Weg folgen. Auf beiden Wegen beginnen dann nach ca. 300m die Waldorte in denen Reisig geholt werden kann.

Bereiche, in denen gearbeitet wird, sowie abgesperrte Wege, dürfen keinesfalls betreten oder befahren werden!

Achten sie beim Abstellen ihrer Fahrzeuge darauf, dass der Weg passierbar bleibt.

TÜV-Schlepperaktion 2025

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO durch den TÜV SÜD sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Diese ist bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen genauso wichtig wie beim privaten PKW. Wie gewohnt führen wir auch dieses Jahr die „Schlepperaktion“ bei Ihnen vor Ort, in Ihrer Gemeinde durch.

Folgende Termine und Orte sind vorgesehen:

Ortsteil	Termin	Uhrzeit / Prüfplatz
Schnittlingen	**06.12.2025**	**08.00 - 11.00 Uhr Rathaus Schnittlingen**
Treffelhausen	**06.12.2025**	**10.15 - 12.30 Uhr Rathaus Treffelhausen, Proberaum MV/Alte Schule**
Steinenkirch	**06.12.2025**	**13.30 - 15.00 Uhr Beim Rathaus Steinenkirch**

Die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.) betragen:
Zugmaschine bis 40 km/h ohne Druckluftbremse: **58,50 €**

Wichtig:
- ein gereinigtes Fahrzeug dient einer schnelleren Überprüfung
- eine eventuell fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. Fahrzeugschein mitbringen

Für Rückfragen steht Ihnen das TÜV Service Center unter **07331 62018** zur Verfügung.

TÜV SÜD Auto Service GmbH Geislingen

GEMEINSAM GUT ÄLTER WERDEN

Adventsfeier

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu.

Lassen wir das Jahr
mit einem gemütlichen, stimmungsvollen
und adventlichen Beisammensein ausklingen.

Für die adventliche Bewirtung ist wiederum gesorgt.

Freuen Sie sich auf weihnachtliche Lieder und
Geschichten. Ob der Nikolaus wohl vorbeikommt?

Datum: **Mittwoch, 10. Dezember 2025**

Uhrzeit: **14:00 Uhr**

Veranstaltungsort: **Jugendheim Böhmenkirch**

Wir freuen uns über viele Seniorinnen und Senioren aus der Gesamtgemeinde.

Jürgen Lenz Roland Lang Monika Fischer

Passt die Wärmepumpe in mein Haus?

Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger und energieeffizienter Heizlösungen ist angesichts des Klimawandels und der steigenden Energiekosten kaum zu übersehen. In diesem Kontext rücken Wärmepumpen immer mehr in den Fokus, sowohl als umweltfreundliche als auch als wirtschaftlich interessante Alternative zu herkömmlichen Heizsystemen wie Gas- oder Ölheizungen. Doch wie sinnvoll sind Wärmepumpen wirklich für den privaten Nutzer?

Zu diesem spannenden Thema konnten sich alle Bürger der Gemeinde Böhmenkirch am 18. November im Sitzungssaal des Rathauses einen interessanten Vortrag von Herrn Gauß, Klimabeauftragter im Energie Management des Landratsamts Göppingen informieren.

Mehr als 65 Teilnehmer haben diese Gelegenheit wahrgenommen um sich über die Funktionsweise, Vorteile, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, sowie Förderprogramme und Kosten der Wärmepumpen zu informieren.

Aufgrund des großen Interesses wird die Verwaltung der Gemeinde Böhmenkirch im Frühjahr 2026 weitere Veranstaltungen mit den Themen zum Klimaschutz und regenerative Energie anbieten.

Foto: Gemeinde

Bürgerstiftung Böhmenkircher Alb
Bürger für Bürger

Bürgerstiftung "Böhmenkircher Alb"
bittet um Spenden - Weihnachtsaktion 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in all den vorangegangen Jahren bittet die Bürgerstiftung in der Advents- und Weihnachtszeit wieder um Spenden nach dem Motto: Bürger/-innen helfen, damit unsere schöne Albgemeinde mit den Teilorten auch im Jahr 2026 wiederum "blühen" möge.
So konnten wir, dank Ihrer Hilfe, in diesem Jahr insgesamt rund 15.000 Euro ausschütten, wobei Jung und Alt die Turn- und Musikvereine, aber auch Schule usw. davon profitierten.
Insbesondere wurden bedacht: Grundschule Treffelhausen mit insgesamt 600 Euro, das Bürgermobil mit 2.000 Euro, damit unsere betagten Mitbürger/-innen zum Arzt, Einkaufen usw. gebracht werden konnten.
Weiter wurde das Projekt „Gemeinsam gut älter werden" mit 1.000 Euro bedacht.
Unseren Absolventen in Schule und Beruf haben wir in diesem Jahr insgesamt 3.100 Euro mit unserem Projekt "Bildungs- und Fortbildungspreis" überreichen dürfen.
Daneben wurden für die Bibliothek 1.300 Euro, für die Musikvereine insgesamt 900 Euro, den Liederkranz und Tonart insgesamt 500 Euro und für eine Parkbank des Bürgergartens 2.500 Euro ausgeschüttet. Weiterhin wurde auch mit 1.000,00 Euro die Ehrenamtsveranstaltung der Gemeinde und die Turnvereine mit insgesamt 1.100 Euro unterstützt.

Alles in allem:
Für Jung und Alt wurden wiederum Projekte gefördert, die sonst in dieser Form vielleicht nicht zustande gekommen wären. Und das alles ohne Verwaltungsaufwand. Ihre Spende wird 1: 1 weitergereicht.

Wir bitten Sie in dieser nicht einfachen Zeit um eine Spende, damit wir auch in unserem 16. Jahr seit Bestehen unserer Bürgerstiftung, denjenigen helfen können, die es brauchen.

Ein herzliches Dankeschön vorab

Ihre Bürgerstiftung

Roland Lang, Jürgen Lenz und Heinz Tengler

Bürgerstiftung Böhmenkircher Alb
Bürger für Bürger

Heimatkalender 2026 – mit schönen Impressionen der Festtage!

Erhältlich ist der Kalender an folgenden Verkaufsstellen:

- Bürgerbüro im Rathaus
- Volksbank Böhmenkirch
- Autohaus Fuchs
- Rathaus-Apotheke
- Getränke Schuster

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG OSTALB

Einladung
zu der am 10.12.2025 um 16.00 Uhr stattfindenden Sitzung der ZWO Verbandsversammlung

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden**
2. **Nachwahl in den Verwaltungsrat**
3. **Bau- und Betriebsübersicht 2025**
4. **Personalangelegenheiten**
5. **Wirtschaftsplan 2026 - Feststellung**
6. **Bekanntgaben**
7. **Verschiedenes**

Näheres kann auf der Webseite des Zweckverbandes (www.wasser-ostalb.de) eingesehen werden.

gez. Nägele
Verbandsvorsitzender

Weihnachtliches Albtrauf-Säckle 2025

Regional, festlich und voller Genuss: Auch in diesem Jahr präsentiert die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. wieder das beliebte **Albtrauf-Mitbring-Säckle** in einer besonderen Weihnachtsedition.
Wer eine liebevolle Aufmerksamkeit für die Adventszeit sucht, findet hier das perfekte Geschenk – nachhaltig, lokal und mit viel Herz zusammengestellt.
Die **limitierte Weihnachtsedition** kostet **15 Euro** und enthält wie gewohnt ausgewählte Produkte aus unserer Region:

- **Tomatensoße „Natura mit Basilikum“**
  Principium Genussmanufaktur GbR, Gingen an der Fils
- **Tannenbaum-Nudeln**
  Unterböhringer Nudelmacherei, Bad Überkingen-Unterböhringen
- **Apfel-Balsamico**
  Genusswerk Schall, Gingen an der Fils
- **Schwäbischer WiesenObst Cider – alkoholfrei**
  Manufaktur Jörg Geiger, Schlat

Besuchen Sie die neue Ausstellung „Erntedank“!

Diese kann
während der regulären
Öffnungszeiten
des Rathauses
bis Mitte Dezember
besichtigt werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Natura 2000-Managementplan
für das Vogelschutzgebiet

7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb –
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Seit 2020 wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen der Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ erarbeitet.
Im Managementplan werden die Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt und der Zustand der Bestände bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen formuliert und in den Plan aufgenommen.
Im Januar 2025 wurde der Entwurf im Beirat mit den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung berührter Institutionen und Verbände abgestimmt und die Ergebnisse im Plan ergänzt.
Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ kann vom 01.12.2025. bis 31.01.2026 von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.
Er ist im Internet abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung/ (unter Regierungsbezirk Tübingen).

Schriftliche Stellungnahmen können bis 31.01.2026 eingereicht werden (möglichst per E-Mail an mathias.broghammer@rpt.bwl.de).
Die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Managementplan-Entwurf werden gesammelt, kommentiert und den Absendern zur Verfügung gestellt. Die Einwendungen werden fachlich geprüft und ggf. in der Endfassung berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Themenkomplex
„Natura 2000“ finden Sie unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/natur/seiten/natura2000/und
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien.

Informationen zu Förderprogrammen des Landes finden Sie unter:
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser.

Die genaue Lage des Natura 2000-Gebiets ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/3tZR9p5SYvVlopU85mawlb.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

- **Grüngutplatz Treffelhausen**

Öffnungszeiten:	**Dienstag**	**14:00 - 17:00 Uhr**
	Donnerstag	**15:00 - 17:00 Uhr**
	Samstag	**13:00 - 17:00 Uhr**
ab Dezember:	**Samstag**	**12:00 - 16:00 Uhr**

- **Wertstoffhof Böhmenkirch**
  beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten:	**Dienstag**	**16:00 - 18:00 Uhr**
	Freitag	**14:00 - 18:00 Uhr**

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Sperrmüllscheine
möglichst noch in diesem Jahr nutzen

Altholz und sonstiger Sperrmüll
werden getrennt abgeholt

Im Landkreis Göppingen ist der Sperrmüllschein bis zum 28. Februar des Folgejahres gültig. So kann auch in der Zeit bis zum Erhalt des neuen Bestellscheins, der zusammen mit dem Gebührenbescheid verschickt wird, Sperrmüll angemeldet werden, beispielsweise bei unaufschiebbaren Fällen wie Umzügen. Mittlerweile wird dies aber zum Regelfall. Immer öfter verschicken Haushalte Bestellscheine für den Sperrmüll „auf den letzten Drücker" - und sei es aus dem einzigen Grund, den Gutschein des alten Jahres nicht verfallen zu lassen. Den AWB erreichen im Januar und Februar bis zu zehnmal mehr Sperrmüllanmeldungen als in Monaten des restlichen Jahres. Dieser Ansturm ist administrativ und logistisch kaum zu bewältigen. Die Sperrmüllanmeldungen sollten deshalb bis Ende Dezember beim AWB vorliegen, gerne auch online über www.myawb.de. Ansonsten kann eine Abholung des Sperrmülls innerhalb der sonst üblichen vier Wochen nicht gewährleistet werden. Im Frühjahr muss mit einer Wartezeit von sechs bis acht Wochen gerechnet werden, zum Leidwesen derer, die tatsächlich in dieser Zeit umziehen.
Bei der Sperrmüllsammlung ist zu beachten, dass Altholz und sonstiger Sperrmüll getrennt voneinander abgeholt werden. Das Fahrzeug kommt zweimal vorbei. In der ersten Tour wird Holz mitgenommen, bei der zweiten Anfahrt sonstiger Sperrmüll. Am Abfuhrtag müssen deshalb Gegenstände aus Holz getrennt von anderen, z. B. Polstermöbeln, bereitgestellt werden. Der Sperrmüll muss auf öffentlicher Fläche bereitgestellt werden, da die Entsorgungsfirma den Sperrmüll von Privatgrundstücken oder Fahrzeugen wie Hängern nicht abholen darf.
Alternativ ist eine Anlieferung des Sperrmülls mit dem gültigen Sperrmüllschein auf einem der drei Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen möglich. Dies bietet insbesondere Haushalten, die ihren Sperrmüll schnell entsorgen müssen, eine flexible Möglichkeit, Wartezeiten zu umgehen.

Grüngutplätze stellen auf Winteröffnung um

Ab 01.12.2025 gelten die Winteröffnungszeiten

Ab dem 1. Dezember gelten auf allen Grüngutplätzen im Landkreis die regulären Winteröffnungszeiten. Ausnahme ist der Platz in Eislingen, dessen Öffnungszeiten vom benachbarten Wertstoffhof abhängen.
Die Grüngutplätze in Bad Ditzenbach-Gosbach, Böhmenkirch-Treffelhausen, Deg-gingen, Ebersbach-Bünzwangen, Göppingen Roßbachstraße, Hattenhofen, Heinin-gen, Kuchen, Rechberghausen, Schlat und Süßen haben dann immer samstags von 12:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Halte unser Ortsbild sauber!

Benütze Papierkörbe oder Abfalleimer!

Landratsamt Göppingen informiert

„OrtsNahePflege BW":
Modellvorhaben für bessere pflegerische Versorgung im Oberen Filstal beantragt

Förderprogramm des Landes könnte Pflegebedürftige, Angehörige und Fachkräfte entlasten

Geld vom Land für bessere Pflege in Geislingen und Umgebung: Darum geht es bei einem Modellprojekt, das die OptiMedis AG, die vom Landkreis Göppingen mit der Nachnutzung der ehemaligen Helfenstein Klinik beauftragt ist, beim Sozialministerium Baden-Württemberg beantragt hat.
Im Rahmen des Förderprogramms „OrtsNahePflege BW: Modellvorhaben für lokale Pflegestrukturen gemäß § 123 SGB XI" wurde ein umfassender Förderantrag fristgerecht zur Überprüfung eingereicht. Hinter dem Titel "Gesundheit und Pflege im Oberen Filstal - Engagiert, koordiniert und digitalisiert" verbrigt sich ein ambitioniertes Ziel: Versorgungslücken sollen künftig vermieden werden, pflegende Angehörige entlastet und Pflegebedürftigkeit mittels Prävention und besserer Koordination möglichst erst später einsetzen. Die Initiative verbindet moderne digitale Lösungen mit bürgerschaftlichem Engagement und einer starken lokalen Kooperation.
Die OptiMedis AG ist vom Landkreis beauftragt, neben der Nachnutzung der ehemaligen Helfenstein Klinik in Geislingen auch die regionale gesundheitliche und pflegerische Versorgung weiterzuentwickeln. Sie hat das Modellvorhaben initiiert und in Abstimmung mit dem Landkreis Göppingen, der Stadt Geislingen und den Gemeinden im Oberen Filstal sowie mit Pflegediensten, Hausärzten und Ehrenamtsstrukturen entwickelt. Im Falle einer Förderung soll das Modellvorhaben 2026 beginnen und über eine Phase von drei bis vier Jahren eine innovative Vernetzungsstruktur aufgebaut werden. Damit soll ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Pflege- und Gesundheitsversorgung geleistet werden. Seitens OptiMedis wird das Projekt von Albrecht Römpp und PD Dr. med. Heidrun Sturm koordiniert.

Ansprechpartner Landratsamt Göppingen
Simon Gottowik
Telefon 07161 202-1003, Telefax 07161 202-1091
E-Mail pressestelle@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Rentenversicherung

Nein zur Gewalt gegen Frauen

DRV BW zeigt Flagge für Frauenrechte
und ein gewaltfreies Umfeld

Tödliche Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland erschreckende Ausmaße erreicht. Fast jeden Tag findet ein Femizid – also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – statt. „Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt", erklärt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Maren Elsner. „Gewalt darf kein geduldetes Konfliktmittel sein, aus diesem Grund wehen vom 25. November bis 10. Dezember 2025 vor unseren Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte." Regionalzen-

tren und Außenstellen setzen mit einem Banner im Wartebereich ein Zeichen.
Aktueller Anlass ist der von der UNO ausgerufene jährliche Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) am 25. November. Die Organisation Terre des Femmes (TDF) begleitet die Aktion mit der Fahne „frei Leben – ohne Gewalt“. Diese steht für ein friedliches Miteinander ohne Gewalt und für den besonderen Schutz von Mädchen und Frauen.

Breite Front gegen „Gewalt gegen Frauen“

„Die DRV BW steht als Arbeitgeberin aktiv für gleiche Rechte von Frauen und Männern und für ein gewaltfreies Umfeld“, sagt Elsner. „Deshalb beteiligen wir uns gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe an Aktionen zum Tag der Gewalt gegen Frauen.“ In den DRV-Dienststellen liegen außerdem mehrsprachige TDF-Broschüren zum Thema „Gleiche Rechte für Frauen und Männer“ aus. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000 116 016.

Café Weltweit

Termine Café Weltweit 2025:
5. Dezember

Ein herzliches Willkommen im Café Weltweit in der Evangelischen Lutherkirche, Am Hungerberg 2, zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

- Geflüchtete Kinder und Familien aus den verschiedensten Ländern, die in Böhmenkirch und in den Teilgemeinden ein neues Zuhause gefunden haben.
- Interessierte Bürger der Gemeinde, die sich informieren und vielleicht sogar engagieren wollen.

Öffnungszeiten: alle zwei Wochen, von 16 - 18 Uhr.

Auch die **Kleiderkammer** ist an diesen Öffnungsterminen zugänglich.
Wir nehmen gerne gut erhaltene und gewaschene Kleidung für Kinder und Jugendliche entgegen.

Bei Fragen: Hedwig Armbrust-Lang / 07332 8272.

vhs Volkshochschule Böhmenkirch

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

252-164 „Einsteigerkurs in die Bienenpflege“

Ziel des Kurses ist es, die Neuimker*innen in die Lage zu versetzen, eigenständig Bienenvölker zu halten und davon im Laufe der Zeit eigenen Honig zu ernten. Die Imkerei soll eine interessante Beschäftigung mit der Natur sein, die zudem mit etwas Glück, günstigem Wetter und Erfahrung mit eigenem, unverfälschtem Honig belohnt wird.
Theoretische Einführung am Samstag, 7. Februar 2026, 10:00 - 17:30 Uhr im Dorfhaus in Steinenkirch.
Während der Bienensaison schließen sich Praxistermine bei den beiden Vereinen an, bei denen wir den Teilnehmer*innen Bienenvölker und die praktischen Arbeiten zeigen werden.
Für die theoretische Einführung konnten wieder Dr Pia Aumeier und Dr Gerhard Liebig gewonnen werden. Beide sind in Deutschland und darüber hinaus als ausgewiesene Fachleute bekannt, die zudem beide jahrelange Erfahrung bei der Vermittlung von imkerlichem Wissen an interessierte Neulinge haben.
Kursinhalte umfassen Theorie und Praxiselemente.
Das Wichtigste über Honigbienen, Königin. Die genauen Termine werden auf der Internet Seite des Vereins angekündigt.

Kosten:
25 Euro für die Teilnahme an den Vorträgen, vor Ort an den Verein zu zahlen zzgl. 5 Euro Verwaltungsgebühr für die vhs Böhmenkirch, bei Anmeldung zu zahlen.

Kursleitung: Uwe Wacker
Anmeldung bei der vhs erforderlich bis 30.01.2026

Re-Zertifizierung der vhs Böhmenkirch abgeschlossen

In der Sitzung des Gutachterausschusses des Landesverbands der vhs am 18.11.2025 wurde der vhs Böhmenkirch für weitere 3 Jahre das Qualitätszertifikat ZBQ für ein regelgerechtes Qualitätsmanagement verliehen.
Unser Fokusthema der Rezertifizierung war „Feedback von Teilnehmern und Dozenten strukturiert erheben und Maßnahmen daraus ableiten“.
Dieses Zertifikat ist die Basis, um als vhs Landeszuschüsse beim Landesverband beantragen zu können. Diese Zuschüsse kommen Ihnen als Teilnehmer, den Dozenten und grundsätzlich der Erwachsenenbildung zugute. Ja, und auch der Gemeindekasse, die ansonsten die vhs bezuschussen müsste.
Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern und Dozenten, die sich bereits an den Befragungen beteiligt haben und sich in Zukunft noch beteiligen werden.
Ein besonderer Dank gilt meinem kleinen Qualitätsteam, das an der Entwicklung der Fragebögen und deren Auswertungen mitgearbeitet hat.

Herzlichen Dank
an Silke Weber, Emily Elki und Andrea Busch.

Feuerwehr-Notruf 112

Offener Handarbeitstreff

Sie interessieren sich für Handarbeiten? Sie stricken, häkeln, sticken oder nähen gerne, möchten das aber nicht alleine tun, oder haben ein Problem bei Ihrer Handarbeit und kommen nicht weiter?
Dann kommen Sie doch zum offenen Handarbeitstreff in der Bibliothek „Im Kronenhof“, der einmal im Monat stattfindet. Wir treffen uns immer am letzten Freitag im Monat.
Der nächste Handarbeitstreff findet am Freitag, den 28. November 2025 um 18.30 Uhr statt.
Wir würden uns freuen, wenn auch erfahrene HandarbeiterInnen kommen würden um ihr Know How an andere weiterzugeben. Natürlich stellt die Bibliothek auch Ihre Handarbeitsbücher und -zeitschriften zur Verfügung.
Wenn Sie Ihre Nähmaschine mitbringen möchten, so ist auch das kein Problem! Geben Sie uns einfach kurz Bescheid.

Um besser planen zu können, würden wir uns über eine telefonische Anmeldung unter 07332 9600-66 bis Freitag, 28.11.2025 um 16 Uhr freuen.

Das Team der Bibliothek
freut sich über Ihr Kommen!

Freitag, den 28.11.2025
Ab 18.30 Uhr
Eintritt frei

Ohren auf und Scheren raus!

Das große Weihnachtsfest im Zoo

Weihnachten steht vor der Tür, und die Zootiere wollen wichteln! Ignaz Pfefferminz Igel, Zoodirektor Ungestüm und die anderen grübeln: Was ist nur das perfekte Geschenk? Ignaz beschließt, der Giraffe seine Fliege zu schenken. Die Giraffe würde sich gerne damit in ihrem Spiegel betrachten, doch dummerweise hat sie den gerade dem Nilpferd geschenkt. Das wiederum hat seinen Lippenstift dem Chamäleon gegeben, weil es doch so gerne malt. Und so geht das immer weiter ...
Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid, wie die Tiere Weihnachten im Zoo feiern, dann meldet euch schnell zur Vorlesestunde an.

Alle interessierten Kinder ab vier Jahren, können sich ab sofort in der Bibliothek „Im Kronenhof“ anmelden.
Im Anschluss an die Geschichte basteln wir natürlich wieder mit euch gemeinsam, deshalb vergesst bitte nicht eure Schere und einen Klebestift mitzubringen.

Mittwoch, 3. Dezember 2025
Dauer: 15:00 - 16:00 Uhr
Ab 4 Jahren

Klönen und Tote Tanten –
Der Kaffeeklatsch in der Bibliothek

Am Samstag, den 15. November 2025 kamen knapp 20 Gäste in das „Kaffee Bibliothek“ zum norddeutschen Nachmittag.
Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek hatten fleißig gebacken. So gab es unter anderem die bekannte Friesentorte, eine Herrentorte, einen Apfelkuchen „Evas Verführung“ und einen Eierlikör-Preiselbeer-Kranz.
Die Mitarbeiterinnen hatten aus ihren privaten Haushalten altes Kaffeegeschirr und Sammeltassen zusammengetragen und damit die Tische eingedeckt.
Bibliotheksleiterin Andrea Busch begrüßte die Gäste und erklärte kurz was es mit den Toten Tanten auf sich hat. Dieses Getränk, bestehend aus in Milch geschmolzener Schokolade, einem Schuss Rum und Sahne, wird im Winter sehr gerne in Norddeutschland getrunken. Sie erzählte auch, wie die Tote Tante zu ihrem Namen kam.

Nach der ersten Runde am Kuchenbuffet wurden von den Mitarbeiterinnen einige Bücher vorgestellt, die alle in Norddeutschland spielen.

Es waren sich alle einig, dass dieses Format einmal wiederholt werden sollte!

Fotos: Bibliothek

Telefon: 07332 9600-66
Fax: 07332 9600-40
E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de
www.bibliothek.boehmenkirch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag		**15.00 - 18.00 Uhr**
Donnerstag		**15.00 - 19.00 Uhr**
Freitag	**10.00 - 12.00 Uhr**	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**10.00 - 12.00 Uhr**	

Notruf und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

NOTRUF POLIZEI **110**

NOTRUF FEUERWEHR, RETTUNGSDIENST **112**

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
(allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
116 117 (Anruf ist kostenlos)
www.116117.de

GIFTNOTRUF
089 19240

DRK KRANKENTRANSPORT
07161 19222

KRANKENPFLEGEVEREIN BÖHMENKIRCH
4258 06:00 BIS 21:00 UHR
07162 912230 21:00 BIS 6:00 UHR

POLIZEIPOSTEN BÖHMENKIRCH
07332 922020
0172 8584318

POLIZEIREVIER GEISLINGEN
07331 9327-0

FEUERWEHRKOMMANDANT
0176 32298724
Tobias Freihalter

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klink am Eichert Göppingen
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 9 – 19 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER Notfalldienst
01801 / 116 116
https:/www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

KIRCHEN

KATHOLISCHES PFARRAMT
9699-30
EVANGELISCHES PFARRAMT
6607

FRAUEN-/KINDERHILFE GÖPPINGEN
07161 72769
MONTAG BIS DONNERSTAG
08:15 BIS 16:00 UHR
FREITAG 08:15 BIS 12:30 UHR

STÖRDIENSTE

► **WASSER**

EVF
0800 6101-767

Zweckverband Wasserversorgung Ostalb, Gerstetten
07323 9632-0
Funktelefon
0172 7327020

► **STROM**

AEW GEISLINGEN
07331 209-777

► **GAS**

NETZE ODR
07961 9336-1402

► **KAMINFEGER**
Timo Stadelmaier
Tel **07323 96886-08**
Fax **07323 96886-21**

Toni Fellner
07334 6099784
01590 4800029

DEFIBRILLATOREN

► **GEMEINDEHALLE BÖHMENKIRCH**
Sportlereingang

► **KSK BÖHMENKIRCH, Parkstr. 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten Tag und Nacht erreichbar

► **FEUERWEHR TREFFELHAUSEN**
Weißensteiner Str. 10
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar

► **SCHNITTLINGEN GEMEINDEHAUS, Hirtenstr. 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar

► **DORFHAUS STEINENKIRCH**
Alte Steige 2
Foyer, Eingangsbereich

► **EMPFANGSBEREICH PHYSIO medfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

28.11. **Obere Apotheke**
Hauptstraße 19,
73312 Geislingen
Tel.: 07331 - 4 19 71

29.11. **Lärchen-Apotheke Gerstetten**
Wilhelmstraße 6,
89547 Gerstetten
Tel.: 07323 - 91 91 91

30.11. **Hornberg-Apotheke**
Weilerstraße 25,
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171 - 8 90 20

01.12. **Pfauen-Apotheke**
Kornhausstraße 3,
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171 - 23 29

02.12. **Wölk-Apotheke**
Stuttgarter Straße 100,
73312 Geislingen
Tel.: 07331 - 6 32 44

03.12. **Staufen Apotheke**
Wilhelmstraße 2,
73084 Salach
Tel.: 07162 - 72 83

04.12. **Stadt Apotheke Heubach**
Postplatz 4,
73540 Heubach
Tel.: 07173 - 9 10 50

POLIZEIPOSTEN BÖHMENKIRCH

DER POLIZEIPOSTEN BÖHMENKIRCH IST ZU FOLGENDEN ZEITEN BESETZT:

MITTWOCHS:
08:00 UHR - 15:30 UHR

FREITAGS:
08:00 UHR - 12:00 UHR

Anzeigenerstattung über die
Onlinewache:

Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Abteilung Böhmenkirch und Heidhöfe

Nikolausfeier

Unsere diesjährige Nikolausfeier findet am kommenden **Samstag, den 29. November 2025 ab 19:00 Uhr im Feuerwehrmagazin** in Böhmenkirch statt. Eingeladen sind alle Feuerwehrkameraden/-innen mit Partner/-in.
Der Nikolaus benötigt noch ein paar Infos zum vergangenen Jahr. Sollte euch noch das Ein oder Andere einfallen, so lasst es den Nikolaus wissen.

Familiennikolausfeier

Am **Samstag, 6. Dezember** findet ab 14:30 Uhr unserer diesjährige Familiennikolausfeier im Feuerwehrmagazin statt. Für eine bessere Planung bitte ich um Anmeldung bis 3. Dezember unter 0170/2202202.

Kommandant Freihalter

Abteilung Schnittlingen

Nikolausfeier

Unsere diesjährige Nikolausfeier findet am **Samstag, den 29.11.2025** um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Schnittlingen statt. Hierzu sind alle KameradInnen mit Partner, sowie alle Kameraden mit Frau aus Schnittlingen, die dem Alterszug Böhmenkirch angehören sowie die Jugendlichen aus Schnittlingen, die der Jugendfeuerwehr Böhmenkirch angehören herzlich eingeladen.

Übung

Unsere nächste Übung mit allen Gruppen findet am **Mittwoch, den 03.12.2025** um 20 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Abteilungskommandant Geiger

Fundamt

Gefunden:

- **Taschenmesser**
  Spielplatz, Friedhofstraße, Böhmenkirch 20.11.2025

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch – Bürgerbüro. Bitte bringen Sie zur Abholung die vorgesehene Gebühr von 5,50 Euro mit.

Katzenfund

Dem Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e.V. wurden folgende Tiere übergeben:

- **18.11.2025 / 19.11.2025**

  Katze, europäische Kurzhaar, schwarz, männlich
  Katze, europäische Kurzhaar, schwarz weiß, männlich
  Katze, europäische Kurzhaar, grau getigert, weiblich
  Katze, europäische Kurzhaar, männlich, grau getigert
  Fundort: Klosterstraße, Böhmenkirch

Nähere Infos erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07331 931722.

Die gute Tat

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos Anzeigen, die eine unentgeltliche Abgabe von Einrichtungsgegenständen oder dergleichen zum Inhalt haben.

Abzugeben:

- **Liebherr Gefriertrue, BJ 2003, 245 l**

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Zimmer 1.04: Hanni Bühler, Tel. 9600-13 oder Yvonne Klein, Tel. 9600-12.

Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

30.11. Margret Keller
Sonnenstraße, Schnittlingen, 85 Jahre

04.12. Kurt Lang
Nordring, Böhmenkirch, 75 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Was den Landwirt interessiert

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfe und Unterstützung, die weit über Arztbesuche hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen ein, denn Integration und Teilhabe sind besonders wichtige Ziele.
Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12.2025 betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen. Diese bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell und finanziell. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Selbsthilfegruppen haben sich ebenso die Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.
Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen deren Koordinierung. Sie sind die erste Anlaufstelle und beraten Menschen über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.
Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es unter: www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung, www.bag-selbsthilfe.de, www.deutscher-behindertenrat

Bekanntmachung
der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).
Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
!!!Achtung Änderung ab 2026!!!
Bienenvölker - Stichtag 01.05.2026
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)
Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**
Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung ste-hen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Schäferversammlung

Einladung zur traditionellen Schäferversammlung der Landkreise Göppingen und Esslingen mit Fachinformationen für interessierte Schafhalter. Der Landesschafzuchtverband, der Schafherdengesundheitsdienst sowie die Veterinärämter berichten zu aktuellen Themen in der Schafhaltung.

Wann: **Mittwoch, den 10.12.2025**
Uhrzeit: **19.30 Uhr**
Wo: **Gasthaus Löwen Bad Boll,**
Hauptstraße 46, 73087 Bad Boll

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung bis Mittwoch 03.12.2025 unter landwirtschaftsamt@lkgp.de oder Tel.: 07161/202-2502 ist erforderlich.

Ansprechpartnerin Landwirtschaftsamt
Melanie Held
Telefon 07161 202-2528
Telefax 07161 202-2590
E-Mail landwirtschaftsamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Schulnachrichten

Grundschule Treffelhausen

Besuch in Klasse 2 von der Igelhilfe Filstal

Passend zur Einführung des neuen Themas im Sachunterricht „Igel“ besuchte Kathrin von Fritzes Igel walk-in - Igelhilfe Filstal unsere zweite Klasse.
Mit dabei hatte die ehrenamtliche Helferin ihren kleinen Freund, einen Igel aus ihrer Auffangstation. Sie erzählte viel Wissenswertes über das Tier, seine Nahrung und Lebensumstände. Die Kinder durften den Igel zwar nicht streicheln, jedoch konnten sie ihn ganz nah beobachten.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Igelhilfe Filstal für den Besuch.

Foto: Grundschule Treffelhausen

Waldtag in Klasse 3 mit Förster Mangold

Passend zum Thema Wald im Sachunterricht begab sich die Klasse 3 mit Herrn Förster Mangold auf Erkundungstour in die ortsnahen Wälder. Dort warteten viele Spiele auf die Kinder, um den Wald mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu erleben. Trotz Kälte verging die Zeit wie im Flug und die Kinder hatten viel Spaß.
Die Klasse 3 bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Mangold.

Fahrradwoche und Kompass 4

Für die Klasse 4 war letzte Woche wenig Routine im Schulalltag. Zwischen Übung und Vorbereitung auf die Fahrradprüfung standen auch die Kompass 4 Arbeiten an.
Wir gratulieren den Viertklässler*innen herzlich zur bestandenen Fahrradprüfung!

Die Lehrerinnen der GS Treffelhausen
Fotos: Grundschule Treffelhausen

Musikschule Geislingen

Adventskonzert in der Geislinger Martinskirche mit barocken, klassischen, romantischen Klängen

In Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Geislingen wird am **Samstag, 6. Dezember ab 17.00 Uhr** zum zweiten Mal in der Martinskirche das alljährliche Adventskonzert der Musikschule erklingen - gestaltet von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Ensembles der Musikschule Geislingen.
Das Sinfonieorchester sowie die Nachwuchsorchester „Paganinis“ und „Maxis“ und Fiddleband werden das Konzert abwechslungsreich mit Kompositionen von Bizet, Händel, Strauss, Mendelssohn gestalten.
Das Konzert wird abgerundet durch einen kammermusikalischen Beitrag eines Violin-Quartetts sowie einem Adagio religioso „Gebet einer Mutter“ für Violine solo und Orchester, komponiert vom Norwegischen Violin-Virtuosen Ole Bull.
Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei. Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Vielfältiges KlangFrühStück mit jungen Musikern in der Rätsche

Sonntag, 7. Dezember, 10:30 Uhr, Kulturzentrum Rätsche

Ob der zarte Ton von Flöten, fein gewobene Kompositionen für Gitarre und Klavier, fetzige Fiddle-Songs mit Streichern oder moderne Arrangements für Holzbläser - fortgeschrittene Schüler und Ensembles der Musikschule Geislingen zaubern zum beliebten KlangFrühStück vielfältige Klänge in die Räume der Geislinger Rätsche. Teilweise preisgekrönte Schüler und Ensembles der Musikschule Geislingen lassen ihr Können hören.

Kirchliche Nachrichten

St. Hippolyt Böhmenkirch
St. Vitus Treffelhausen

Katholisches Pfarramt St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch

So sind wir erreichbar:

Pfarrer Michael Kenner
Tel. 07332 96993-4
E-Mail: Michael.Kenner@drs.de

Pfarrbüro
Tel.: 07332 96993-0, Fax: 07332 96993-9
E-Mail: Sthippolyt.Boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	09:00 Uhr – 11:45 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:45 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
se-boehmenkirch-treffelhausen.drs.de

Artikel für´s Mitteilungsblatt „Kirchliche Nachrichten“

Bitte senden Sie Artikel für die Folgewoche, welche unter den „Kirchlichen Nachrichten“ veröffentlicht werden sollen, bis **spätestens Donnerstagnachmittag um 13:00 Uhr** per E-Mail an das Pfarrbüro.
Leider können wir Artikel, die später bei uns eingehen, nicht mehr in der vorgesehenen Woche veröffentlichen.

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Freitag, 28.11.2025

St. Hippolyt 16:00 Uhr **Rosenkranz**

Samstag, 29.11.2025

St. Hippolyt 17:30 Uhr **Rorate-Messe**, mitgest. vom Kindergarten St. Hippolyt
St. Johannes 19:00 Uhr **Rorate-Messe**
für die Armen Seelen
Kollekte: Silberner Sonntag

Sonntag, 30.11.2025 – 1. Adventssonntag

St. Vitus 08:30 Uhr **Eucharistiefeier**
Kollekte: Silberner Sonntag
St. Hippolyt 09:45 Uhr **Familiengottesdienst**, mitgest. von den Erstkommunionkindern
Totengedächtnis:
Christine u. Alfons Knoblauch,
Hedwig u. Josef Fuchs,
Christa Fuchs
mit verstorbenen Angehörigen
St. Vitus 11:15 Uhr **Taufen:**
Ruby Claire Hascher, Treffelhausen
Lissi Hübner, Winzingen
St. Johannes 15:00 Uhr **Kirche Kunterbunt**
im Gemeindehaus Schnittlingen

Montag, 01.12.2025

St. Hippolyt 16:00 Uhr **Rosenkranz**

Dienstag, 02.12.2025

St. Vitus 07:45 Uhr **Schülergottesdienst**
St. Hippolyt 08:45 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 04.12.2025

St. Hippolyt 07:40 Uhr **Schülergottesdienst**
St. Hippolyt 18:15 Uhr **Eucharistische Anbetung**
bis 19.00 Uhr
St. Hippolyt 18:25 Uhr parallel dazu
Beichtgelegenheit
in der Marienkapelle
St. Hippolyt 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Gemeinsames Jahresgedächtnis am 04.12.2025 um 19:00 Uhr: Johannes Heinzmann †2001, Hippolyt Aubele †2002, Schwester Ermenberta †2014, Magdalene Schultes †2013, Hilda Macht †2020, Josef Brenner †2021, Margarete u. Edwin Olbert †2021, Eugen Steidle †2012, Helma Mutschler †2013, Emma Bauer †2002, Jakob Lang †2009, Anton Heinzmann †2023, Alfred Heinzmann †2023, Josefa Bölstler †2024

Freitag, 05.12.2025 – Herz-Jesu-Freitag

St. Hippolyt 06:00 Uhr **Frühschicht**
St. Hippolyt 16:00 Uhr **Rosenkranz**

Samstag, 06.12.2025 – Herz-Mariä-Samstag

St. Hippolyt 17:30 Uhr **Rorate-Messe**
St. Vitus 19:00 Uhr **Rorate-Messe**

Sonntag, 07.12.2025 – 2. Adventssonntag

St. Johannes 08:30 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Hippolyt 09:45 Uhr **Eucharistiefeier**, mitgest. Chor „Cantate“
für Maria Freihalter
mit verst. Angehörigen,
Irene u. Rudolf Baßler
St. Hippolyt 11:00 Uhr **Taufe:**
Leni Marie Marakowitsch

GLOSSAR

St. Hippolyt = St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch
Marienkapelle = Kapelle in der St. Hippolyt-Kirche
St. Vitus = St. Vitus-Kirche in Treffelhausen
St. Johannes = St. Johannes d.T.-Kirche in Schnittlingen

ERSTER ADVENTSSONNTAG
30. November 2025
Lesejahr A
1. Lesung: Jesaja 2,1-5
2. Lesung: Römer 13.11-14a
Evangelium: Mathäus 24,29-44

Ildiko Zavrakidis

» Lernt etwas aus dem Vergleich mit dem Feigenbaum! Sobald seine Zweige saftig werden und Blätter treiben, erkennt ihr, dass der Sommer nahe ist. So erkennt auch ihr, wenn ihr das alles seht, dass er vor der Tür ist. Amen, ich sage euch: Diese Generation wird nicht vergehen, bis das alles geschieht. «

Gebetsmeinung des Papstes für November

Beten wir, dass selbstmordgefährdete Personen in ihrer Gemeinschaft die nötige Unterstützung, Hilfeleistung und Liebe finden und offen werden für die Schönheit des Lebens.

Ministranten

Ministrantendienst in St. Hippolyt:

Sa., 29.11.25 / 17:30 Uhr:
Paul A., Jakob A., Ella F., Leo M.

So., 30.11.25 / 09:45 Uhr:
Valerie F., Rosalie W., Lorena P., Monika P.

Do., 04.12.25 / 19:00 Uhr:
Lena B., Laura B., Paul B., Fabian B.

Sa., 06.12.25 / 17:30 Uhr:
Sophia H., Amelie H., Emma B., Lene J.

So., 07.12.25 / 09:45 Uhr:
Clara F., Emilia G., Cora H., Maris P.

Auslage des Haushaltsplans St. Vitus

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Treffelhausen

Der genehmigte Haushaltsplan 2025/2026 liegt gemäß § 71 KGO in der Zeit vom 17.11.2025 bis 01.12.2025 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Aus der Seelsorgeeinheit

Wir sagen DANKE

Wir möchten uns im Namen der Kinder ganz herzlich beim Team vom KINDERBAZAR für die Spende über 100 Euro bedanken. Das Vorbereiten einer biblischen Geschichte durch spielerische Aktivitäten sowie das anschließende Erleben der Geschichte im kreativen Tun bildet stets den ersten Teil unserer Kinderkirche. Zum Vaterunser gehen wir mit den Kindern in den Gottesdienst.
Für die Spende werden wir große Holzbauklötze kaufen, die dann ganz vielseitig zum Bauern (z. B. Stadtmauer, Kirche, Häuser, Schiffe, Brunnen...) eingesetzt werden können.
Herzlichen Dank hierfür.

Das Team der Kinderkirche von St. Hippolyt
Melanie, Nadine und Alexandra mit Herrn Pfarrer Kenner

Foto: Kinderkirche Böhmenkirch

Advent/Neues Kirchenjahr

Mit dem ersten Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. In den Evangelien der Sonntage werden nun die Texte des Evangelisten Matthäus (Lesejahr A) gelesen. Der Advent möchte eine Zeit der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest, auf die Menschwerdung Jesu Christi sein, deshalb begegnet auch die liturgische Farbe Violett in den Gottesdiensten. Auch finden in der Adventszeit wieder Rorategottesdienste statt, Frühschichten und das ökumenische Hausgebet. Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit laden dazu ein, sich innerlich auf die Geburt Jesu vorzubereiten.

Herzliche Einladung, die verschiedenen Angebote wahrzunehmen!

Am Sonntag, den 30. November 2025 um 15:00 Uhr ist es wieder so weit: Wir feiern „Kirche Kunterbunt“ im Gemeindehaus in Schnittlingen

Pünktlich zum 1. Advent wollen wir gemeinsam einen Nachmittag mit erstaunlichen Wundern, viel Licht und einer im wahrsten Sinne des Wortes „wunderbaren“ Begegnung mit Jesus erleben, der sich selbst das Licht der Welt nennt. Was es damit wohl auf sich hat? Kommt vorbei und lasst Euch überraschen! Eingeladen sind Kinder mit ihren Eltern, Tanten, Onkel, Großeltern …
Nach einer kurzen Begrüßung gibt es für Groß und Klein viel Zeit an verschiedenen Spiel-, Bastel- und Action-Stationen das Thema kreativ zu erleben. Und in der anschließenden Feierzeit feiern wir dann alle gemeinsam einen fröhlichen, familiengerechten Gottesdienst. Ausklingen lassen wir den Nachmittag mit einem leckeren Abendessen.

Wir freuen uns auch Euch!
Das Kirche Kunterbunt Team

Frühschichten in der Adventszeit

Herzliche Einladung zu den diesjährigen Frühschichten im Advent mit Stärkung für Leib und Seele. Wir beginnen jeweils um 06:00 Uhr in der Marienkapelle mit Gebet und einem geistlichen Impuls. Im Anschluss treffen wir uns zum gemeinsamen Frühstück im Jugendheim.

Hier die Termine:

Freitag, 05.12.2025: “Die Kraft der Sehnsucht”
Freitag, 12.12.2025: “In der Spannung des Erwartens”
Freitag, 19.12.2025: “Die Freude des Schenkens”

Allen ein herzliches Willkommen, wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Kirchengemeinde St. Hippolyt auf dem Böhmenkircher Weihnachtsmarkt

Auch dieses Jahr ist die Kirchengemeinde wieder auf dem Weihnachtsmarkt am 07. Dezember 2025 in Böhmenkirch vertreten. Am Stand des Kirchengemeinderats gibt es Kutteln, Leberkäse, eine Kaffeespezialität, Bluna, Pils und Glühwein. Es gibt auch wieder einen Stand des „Eine-Welt-Ladens“ aus Donzdorf unter der Regie des Kirchengemeinderats. Der Verkaufsstand befindet sich im Rathaus. Hier werden fair gehandelte Waren, wie z.B. Kaffee, Tee, Schokolade usw. angeboten.

Wir freuen uns auf Sie!

Hausgebet

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 08.12.2025 um 19:30 Uhr mit Glockengeläut zum

Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Die Gebetsheftchen werden im Gottesdienst verteilt, bzw. liegen hinten in unseren Kirchen aus.

Krankenkommunion 2025 in der Seelsorgeeinheit

Unseren Kranken wird am 16. und 17. Dezember 2025 jeweils nachmittags die Heilige Kommunion gebracht.
Wer über die bisherigen Kommunionempfänger hinaus ebenfalls die Krankenkommunion empfangen möchte, der möge sich bitte auf dem Pfarramt telefonisch während der Öffnungszeiten (Tel.: 96993-0) melden.

Sternsingeraktion 2026

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20✳C+M+B+26

Bald ist es wieder soweit!
Die neue Sternsingeraktion kann beginnen.

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“

Bei der Sternsingeraktion 2026 richten wir den Blick nach Bangladesch. Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen.
Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.
Wer Lust hat kann sich im Internet unter www.sternsinger.de über die Aktion schlau machen.

- **Sternsingeraktion in Böhmenkirch/Steinenkirch**

Alle Mädchen und Jungen aller Konfessionen aus Böhmenkirch und Steinenkirch ab der 2. Klasse sind herzlich zu unserem ersten Treffen am **Samstag, 13.12.2025 um 10:00 Uhr** im Jugendheim eingeladen. Dort werdet ihr bei einem Film mehr über die diesjährige Sternsingeraktion erfahren und ihr erhaltet hier auch eure Kleider - bitte eine große Tasche mitbringen.
Die Aussendung der Sternsinger ist am **Sonntag, 04.01.2026 um 09:45 Uhr** im Gottesdienst in der St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch, anschließend bringen die Sternsinger den Segen in die Häuser.
Bitte melde dich **bis zum 08.12.2025** im Pfarrbüro Böhmenkirch (Tel. 07332/96993-0) an.

- **Sternsingeraktion in Treffelhausen**

Alle Mädchen und Jungen aus Treffelhausen aller Konfessionen ab der 1. Klasse sind herzlich zu unserem Treffen am **Samstag, 03.01.2026 um 16:30 Uhr** im Pfarrhaus Treffelhausen eingeladen. Dort werdet ihr bei einem Film mehr über die diesjährige Sternsingeraktion erfahren. Nach der Kleiderausgabe geht es dann in die St. Vitus-Kirche zum **Aussendungsgottesdienst um 19:00 Uhr.**

Die Sternsinger bringen dann am **Dienstag, 06.01.2026** den Segen in die Häuser.

Bitte denkt daran, die Anmeldung **bis zum 15.12.2025** bei Jessica Rink abzugeben.

- **Sternsingeraktion in Schnittlingen**

Alle Mädchen und Jungen aus Schnittlingen aller Konfessionen ab der 1. Klasse sind herzlich zur Teilnahme an der diesjährigen Sternsingeraktion eingeladen.
Du möchtest dabei sein? Dann melde dich **bis zum 15.12.2025** bei Mara Gröter oder Stephanie Dangelmaier.
Die Kleiderausgabe ist am **Samstag, 03.01.2026 um 15:30 Uhr** in der St. Johannes-Kirche. Der Aussendungsgottesdienst, ist am **Dienstag, 06.01.2026 um 08:30 Uhr**, ebenfalls in der St. Johnannes-Kirche in Schnittlingen. Danach wird der Segen in die Häuser gebracht.

Wir freuen uns auf euch!
Die Sternsinger-Teams und Pfarrer Michael Kenner

Veranstaltungen im Dekanat

O DU FRIEDLICHE,
der neue Film von Juan Manuel Cotelo

Ein Film mit christlichem Hintergrund in der Vorweihnachtszeit!

Am Freitag, 28. November 2025
um 17:00 Uhr im Gloria Kino Geislingen,
Steingrubestr. 7, Kino 2.

Ein Paar steht kurz vor der Trennung und macht mit seinen drei Kindern Urlaub im Familienhaus.

Sie beschließen, sich gleich nach Weihnachten scheiden zu lassen, ohne ihre Kinder zu warnen, um die Feier nicht zu ruinieren.

Doch diese erfahren von der Entscheidung und beschließen, ihre Eltern einzusperren, bis sie sich versöhnen.

Regie: Juan Manuel Cotelo

Freuen wir uns auf eine tiefgehende Familien-Weihnachts-Musical-Komödie voll mit guter Botschaft!

Evangelische Kirche Steinenkirch

Gussenstadter Str. 6, 89558 Böhmenkirch
Tel: 07332 6607 Fax: 07332 923215
E-Mail: pfarramt.steinenkirch@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

Wochenspruch zum 1. Advent

Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9)

Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten

30.11.2025 – 1. Adventsonntag
Ulrichskirche, Steinenkirch
10:30 Uhr Gottesdienst
(Pfarrerin Renz)

07.12.2025 – 2. Adventsonntag
Lutherkirche, Böhmenkirch
10:30 Uhr Gottesdienst
(Pfarrerin Renz)
Im Anschluss laden wir zum Kirchen-Café ein.

Konfirmand*innenunterricht
Der nächste Konfirmand*innenuntericht findet am Mittwoch 03.12.2025, von 16:00 – 18:00 Uhr im Pfarrahaus in Steinenkirch statt.

Krippenspiel in Steinenkirch
An Heiligabend findet wieder im Gottesdienst um 17.00 Uhr in der Ulrichskirche ein Krippenspiel statt.

Alle Kinder ab der 1. Klasse ganz herzlich eingeladen mitzumachen. Das erste Treffen zur Vorbereitung ist am **Freitag, 28. November um 16.00 Uhr** im Gemeinderaum im Pfarrhaus in Steinenkirch.

Krippenspiel in Böhmenkirch
An Heiligabend findet wieder um 15.00 Uhr auf dem Kronenhof in Böhmenkirch das Krippenspiel statt.
Die Gruppe TonArt wird uns auch dieses Jahr musikalisch begleiten.

Alle Kinder ab der 1. Klasse sind ganz herzlich zum Mitmachen beim Krippenspiel eingeladen. Das erste Treffen zur Vorbereitung ist am **Samstag, 29. November von 10.00 – 11.30 Uhr in der Lutherkirche** in Böhmenkirch.

Kirchenwahl
am kommenden 1. Adventsonntag, dem 30.11.2026

2025 endet in der württembergischen Landeskirche die aktuelle Legislaturperiode. Deshalb müssen Ende 2025 alle Gremien neu gewählt werden, über deren Besetzung die Kirchenmitglieder bei der Kirchenwahl bestimmen. Diese Wahl findet am Sonntag, 30. November 2025 gleichzeitig in allen Kirchengemeinden der Landeskirche statt.
Dabei wählen die Kirchenmitglieder ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Kirchengemeinderäte vor Ort und für die Landessynode, die gemäß der württembergischen Kirchenverfassung gemeinsam mit dem Landesbischof und dem Oberkirchenrat die Landeskirche leitet.
Wir bitten Sie also ganz herzlich an der Wahl teilzunehmen, entweder per Briefwahl oder Sie kommen persönlich vorbei. Die Öffnungszeiten des für Sie zuständigen Wahllokales entnehmen Sie dem Wahlschein, den Ihnen bereits zugestellt wurde.
Wir danken ich Ihnen heute schon herzlich für Ihre Beteiligung an den Kirchenwahlen!

Bleiben Sie behütet und getragen
auf allen Wegen dieser Woche.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Vereinsnachrichten

Böhmenkirch

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Böhmenkirch

Liebe Wanderfreundinnen, Wanderfreunde einschließlich Familiengruppe,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Die herrliche Wanderzeit, mit wunderschönen Touren und Aktionen und auch unsere Baumpflanzaktion ist für dieses Jahr beendet, und der Jahresabschluss, unserer gesamten Ortsgruppe, am Freitag, 28. November 2025, steht vor der Tür.
Herzliche Einladung ins Gasthaus Rössle um 19.00 Uhr.

JS

Bezirksbienen Zuchtverein Alb-Lautertal e.V.

Honigprämierung
Am 4. Dezember 2025 ermitteln wir den besten Honig des Vereins. Alle die objektiv wissen möchten wie ihre Honige ankommen sind herzlich eingeladen um 19.00 Uhr in die Traube in Donzdorf zu kommen. Die Proben sind in ein neutrales DIB-Einheitsglas zu füllen - nur zu einem Drittel befüllt. Der Sieger bekommt eine Urkunde, natürlich einen interessanten Preis und darf ein Jahr lang werben mit der Aussage: Bester Honig des Vereins.
Das Anmeldeformular kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Donzdorfer Weihnachtsmarkt
Am 6. und 7. Dezember 2025 findet die Donzdorfer Schloss-Weihnacht statt. Als Stand können wir diesmal die Theke im Gewölbekeller des Schlosses nutzen.
Der Markt ist am Samstag von 15:00–21:00 Uhr und am Sonntag von 11:00–19:00 Uhr geöffnet. Der Aufbau am Samstag beginnt ab 13 Uhr, der Abbau am Sonntag erfolgt nach Marktschluss.Der Weihnachtsmarkt bietet allen Vereinsmitgliedern, die mithelfen, die Möglichkeit, eigenen Honig zu verkaufen und mit den Kunden ins Gespräch zu kommen. Vereinsmitglieder melden sich bitte bei Steffen Sauter (steffen.sauter@gmail.com), bei welchen Schichten sie am Weihnachtsmarkt teilnehmen.

Samstag: 1. 13 - 15 Uhr Aufbau
2. 15 - 18 Uhr Verkauf
3. 18 ~ 21 Uhr Verkauf/Abschließen
Sonntag: 1. 10:30 - 14 Uhr Aufbau und Verkauf
2. 14 - 17 Uhr Verkauf
3. 17 ~ 19:30 Uhr Verkauf/Abbau

Kurs Königinnenvermehrung
2026 wird wieder ein Kurs zur Königinnenvermehrung angeboten. Dabei werden in der theoretischen Einführung die Grundlagen erklärt und im weiteren Verlauf bei Praxisterminen die Methoden für die selbständige Vermehrung von Bienenköniginnen vermittelt. Es sind noch wenige Plätze frei – Anmeldung bei Uwe Wacker.

Wachsumarbeitung

Uwe Wacker organisiert wieder die Umarbeitung von Eigenwachs zu Mittelwänden bei der Firma Wabenprofi. Dabei erhält jeder Mittelwände aus seinem eigenen Wachs. Die Abgabe ist bis spätestens 04.12.2025 möglich. Details auf der Homepage.

Aktuelle Informationen unter:
https://bezirksbienenzuchtverein-alb-lautertal.lvwi.de/

Gartenfreunde Böhmenkirch

Herzliche Einladung zum
Weißwurstfrühstück
am Sonntag, den 30.11.2025, ab 10 Uhr im Vereinsheim.

Lassen Sie es sich gut schmecken –
wir freuen uns auf Sie!

Zugleich weisen wir gerne auf unsere regulären Vereinsheim-Öffnungszeiten hin: Jeden Donnerstag von 15 Uhr bis 18.30 Uhr und jeden Sonntag von 10 Uhr bis 12.30 Uhr. Schauen Sie einfach mal auf ein Viertele oder Helles vorbei …

Laienspielgruppe Böhmenkirch und Vorhanggugger

Gemeindehalle wird zum Hotel – Theater 2026

Die Überschrift hört sich erschreckend an – doch keine Sorge: natürlich stecken auch hier wieder die Laienspieler aus Böhmenkirch dahinter. So wird lediglich die Bühne einen Teil des Hotels zeigen und das auch nur für die kommende Theatersaison.
Die Proben für das kommende Stück „Zwoi Sempl bei de Bessere“ laufen auf Hochtouren, nebenher werden noch Kulissen entworfen und gebaut, Kostüme ausgewählt und alle können es kaum erwarten, dass es endlich losgeht …
Doch dafür braucht’s natürlich auch Zuschauer!
Wie immer, wird es auch im Jahr 2026 drei Vorstellungen geben: Die Komödie in drei Akten „Zwoi Sempl bei de Bessere“ von Claus Bisle kommt am 10. Januar 2026 um 13:30 Uhr und um 19:30 Uhr zur Aufführung, und nochmals am 17. Januar 2026, wieder um 19:30 Uhr. Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn.
Musikalisch begleitet werden die Abende jeweils vom Musikverein Eintracht Schnittlingen am 10. Januar und vom Musikverein Frisch Auf Böhmenkirch am 17. Januar. Traditioneller Beginn des Kartenvorverkaufs ist wie immer der Weihnachtsmarkt in Böhmenkirch: Am 7. Dezember 2025 von 11 bis 15 Uhr im Trauzimmer des Rathauses. Die Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 12 € für die Abendvorstellungen (an der Abendkasse dann zwei Euro mehr) und für die Nachmittagsvorstellung am 4. Januar 2025 kosten die Karten sieben Euro für Erwachsene und drei Euro für Kinder.
Unser Kartentelefon ist ab dem 9. Dezember 2025 erreichbar. Wer’s nicht zum Weihnachtsmarkt schafft, kann dann unter der Telefonnummer 07332 / 937 02 20 noch Eintrittskarten für alle Vorstellungen erwerben.

Werden Sie Mitglied in einem der örtlichen Vereine, dann wird der Wohnort zur Heimat!

Gesangverein Liederkranz 1840 Böhmenkirch e.V.

Vergangenen Sonntagnachmittag fand die alljährliche **Jubilarfeier** des Liederkranz Böhmenkirch im Gasthaus Rose statt. Geehrt wurden wieder all unsere Mitglieder, die in diesem Jahr einen besonderen runden Geburtstag oder ein rundes Vereinsjubiläum feiern durften.
Zu Beginn der Veranstaltung gab es Kaffee und Kuchen für alle Gäste. Der Chor „con brio“ eröffnete den offiziellen Teil mit dem Lied „Fatou Ye“ und „Geboren um zu Leben“. Dagmar Fritz begrüßte alle Anwesende und ging auf die Vereinsereignisse des bisher vergangenen Jahres ein.
Als erstes wurden den Mitgliedern, die einen runden Geburtstag in diesem Jahr hatten, herzlich gratuliert:
Unserer aktiven Sängerin Margret Ziller, sowie den beiden passiven Mitglieder Gudrun Ludwig und Thomas Krieg zum 65. Geburtstag. Zum 80. Geburtstag unserem aktiven Sänger Eugen Bölstler. Zum 85. Geburtstag unseren passiven Mitgliedern Albertine Fuchs, Hermann Knoblauch und Rudolf Weiß. Und zu guter Letzt durften wir unserem passiven Mitglied Elisabeth Fillip zum 90. Geburtstag gratulieren. Allen konnten wir ein kleines Präsent überreichen. Weiter gingen die Ehrungen mit unseren langjährigen passiven Mitgliedern.

Für 25 Jahre passive Mitgliedschaft wurden Elisabeth Fillip, Wolfgang Fritz und Georg Stegmaier geehrt. Für 40 Jahre wurden Heiderose Aubele, Albertine Fuchs und Lore Metzger gewürdigt. Für 60 Jahre Vereinszugehörigkeit durften wir Herman Wahl und Hugo Ziegler gratulieren. Auch diese Ehrengästen konnten wir mit einer Urkunde mit Vereinsplakette sowie mit einem G‘schenkle für ihre Treue auszeichnen.
Anschließend sang der Chor mit allen Gästen noch einige gemeinsame Lieder, um dann anschließend den Abend bei unterhaltsamen Gesprächen und einem gemeinsamen Abendessen ausklingen zu lassen.
Es war wieder ein geselliges und lustiges Beisammensein in der Sängerfamilie. Herzlichen Dank dem Team der Gaststätte Rose, das uns so gut bedient hatte.

Foto: Liederkranz Böhmenkirch

Musikverein “Frisch Auf” Böhmenkirch

Musikverein spielt zum Gedenken am Totensonntag

Vergangenen Sonntag, dem 23. November 2025, spielte der Musikverein im Anschluss an den Gottesdienst zum Totensonntag in der Ulrichskirche in Steinenkirch. Aufgrund der Witterung gedachten die Musikerinnen und Musiker der Gefallenen und Opfer von Krieg und Gewalt dieses Jahr in der Kirche und nicht am Ehrenmal.

Vorankündigung Weihnachtskonzert

Auch dieses Jahr möchte der Musikverein wieder **am Vierten Advent, dem 21. Dezember 2025**, zu ein paar besinnlichen Momenten in die **St.-Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch** einladen. An diesem traditionellen Termin im Advent werden die Jugendkapelle und das Orchester des Musikvereins die Zuhörer mit einem illuminierten **Weihnachtskonzert** verzaubern. Lassen Sie sich überraschen!

Unsere nächsten Termine:

Freitag, 28.11.:
Jugendprobe, 18:30 Uhr; Orchesterprobe, 20 Uhr
Dienstag, 02.12.: Orchesterprobe, 20 Uhr
Freitag, 05.12.:
Jugendprobe, 18:30 Uhr; Orchesterprobe, 20 Uhr
Samstag, 06.12.:
Auftritt JuKa auf dem Weihnachtsmarkt in Lonsee, 18 Uhr
Sonntag, 07.12.:
Eröffnung des Böhmenkircher Weihnachtsmarktes, 11 Uhr

Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Freitag, 28.11.2025	Gösele Hermann, Thierer Josef
Sonntag, 30.11.2025	Wolf Gerold, Burr Chris

Spielgemeinschaft LTB

Ergebnisse vom Wochenende:

F-LL	SG LTB 1 – TSV Heiningen 2	29:25
F-BL	SG LTB 2 – Hegensberg-Liebersbronn 2	35:19
F-BK	SG LTB 3 – FA Göppingen 3	22:19
mJA-OL	HandballTeam Heckengäu – SG LTB	33:34
mJB-BOL	SG LTB – HSG Owen-Lenningen	34:26
mJC-BL	SG LTB – TV Großengstingen	26:26
wJD-BK	SG LTB – HT Staufen 2	9:14

Spiele am Wochenende:
Heimspiele in der Alb-Sporthalle:
Sonntag 30.11.25

13:00	wJA-BL	SG LTB – HSG Schönbuch
15:00	mJA-OL	SG LTB – TSV Wolfschlugen

Auswärtsspiele:
Samstag 29.11.25

14:30	mJB-BOL	KuGiS – SG LTB
17:30	F-BK	TSV Weilheim 2 – SG LTB 3

Sonntag 16.11.25

11:15	gJD-BL	TV Plochingen – SG LTB
13:00	wJD-BK	TSV Grabenstetten – SG LTB

Frauen 1

Zweiter Heimsieg:
SG LTB gewinnt gegen die TSV Heiningen

Am Samstag, den 23. November 2025, traf die SG LTB im Heimspiel auf die TSV Heiningen. Beide Mannschaften fanden zunächst nur schwer in die Partie. Technische Fehler und unkonzentrierte Abschlüsse prägten die Anfangsminuten, sodass die SG LTB erst in der 8. Spielminute ihr erstes Tor erzielen konnte.
Auch im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit tat sich die Heimmannschaft zunächst schwer, den eigenen Rhythmus zu finden. Doch mit zunehmender Spieldauer stabilisierte sich die Abwehr der SG LTB deutlich. Eine konsequente Abwehrarbeit sowie mehr Kreativität im Angriff ermöglichten es den Gastgeberinnen, in der 17. Minute erstmals die Führung zu übernehmen – eine Führung, die sie bis zum Schlusspfiff nicht mehr abgaben.
Mit einem verdienten 13:9 ging es in die Halbzeitpause.
In der zweiten Hälfte gelang es den LTB-Frauen, ihren Vorsprung souverän zu verteidigen. Die Abwehr stand weiterhin kompakt und aufmerksam, und auch die Torhüterin zeigte eine starke Leistung mit mehreren wichtigen Paraden. So hielt die SG LTB die TSV Heiningen konsequent auf Abstand und sicherte sich mit einem 29:25-Erfolg letztlich verdient zwei weitere Punkte.
Ein herzliches Dankeschön geht an die Fans, die mit ihrer Stimmung die Mannschaft von Minute eins an unterstütze, sowie den Sponsoren: CHK Bauelemente GmbH, Landbäckerei Geiger und Skin & Soul by Susan Staudenmaier. Vielen Dank für eure Unterstützung!!
Es spielten: Anna Gaugel (7/7), Anna-Lena Gunzenhauser (5), Sinja Bühler (1), Lisa Freihalter, Karolin Grieser (3), Julia Hopp, Emily Gebhard (4), Annika Gunzenhauser (2), Alexa Wohnhas, Luisa Eberhardt (1/1), Lara Schmid, Susan Staudenmaier (1), Finja Frank (4), Lia Bulling (1).

Turngemeinde Böhmenkirch

Abteilung Fußball Aktive

Croatia Geislingen II - TG Böhmenkirch 0:1

Zum Abschluss der Hinrunde ging es zur zweiten Mannschaft des Croatia Geislingen, die uns letzte Woche beinahe Dienst erwiesen hätten und unserem Verfolger aus dem Täle fast Punkte genommen hätten. Dementsprechend bewusst war unseren Männern, dass das hier heute ein schwieriges Spiel wird, da die Gastgeber eine bis dato solide Runde spielen.
Ganz wichtig also der Traumstart von uns, in dem Topscorer Yannick Oswald in der 5. Minute seinen bereits 16. Saisontreffer per direktem Freistoß erzielt. Das Spiel war trotz gutem Start in Halbzeit eins aber sehr durchwachsen und wurde von viel Geplänkel im Mittelfeld bestimmt. Die beiden besten Defensiveinheiten der Liga ließen wenig bis nichts zu. Vor der Pause kam unser Flügelspieler Manu Niederberger noch zu zwei guten Chancen, aber der Gästekeeper war leider beide Male Sieger und somit ging es mit knapper Führung in die Halbzeitpause.
In der 2. Halbzeit hatte man nun etwas mehr spielerische Oberhand und dadurch größere Räume, aus denen sich aber trotzdem wenig Ertrag rausspielen ließ. Unsere Defensive hatte weiterhin alles im Griff, so dass Ersatzkeeper Gayer wenig zu tun bekam. Und so konnte man den knappen Vorsprung relativ gelassen über die Zeit bringen und hätte mit besserer Chancenverwertung noch 2,3 Tore mehr erzielen können. Bemerkenswert aber, dass das der bereits 6. Zu Null Sieg hintereinander war und wir so mit einem sensationellen Torverhältnis von 43:7 und 28 Punkten aus 11 Spielen in die verdiente Winterpause gehen. Herbstmeister dürfen wir uns leider nicht nennen, da unser Verfolger nächste Woche noch deren letztes Hinrundenspiel austrägt und hier vorbeiziehen kann.
Trotzdem eine ganz starke Hinrunde, auf die es aufzubauen gilt und in der Rückrunde alles dafür getan werden muss, um den Platz ganz oben einzunehmen.
Danke an alle Fans und Unterstützer, eine schöne und ruhige Weihnachtszeit und dann sehen wir uns in alter Frische im neuen Jahr! Forza TGB!
Gayer, M. Oswald, M. Heinzmann, Kaiser, Schöner, Schmid, J.Heinzmann, Grupp, Y. Oswald, M. Niederberger, Gold. Ersatz: Pfeffer, Leins, Erdem, Herbi, Bühler.

Treffelhausen

Dorfverein Treffelhausen
www.tollesDorf.de

Am **1. Advent** laden wir herzlich zum traditionellen **Hüttenzauber** auf dem Lamm-Areal ein. Von **15 bis 19 Uhr** erwartet alle Gäste eine stimmungsvolle Einstimmung in die Adventszeit mit Leckereien, heißem Punsch, selbstgebastelten Dekosachen und gemütlichem Beisammensein. Zusätzlich verkaufen wir auch unsere **Jubiläums-Vesperbretter** mit weihnachtlichem Dekor und schmackhaften Zutaten.
Für die musikalische Adventsstimmung sorgt ab 17 Uhr die **Jugendkapelle des Musikvereins.**
Der Umwelt zuliebe freuen wir uns, wenn Sie Ihre eigene Tasse für den Glühwein oder Punsch mitbringen.
Eine Übersicht über alle adventlichen Aktivitäten im Dorf finden Sie auf dem beigefügten Plakat.
Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und auf eine schöne gemeinsame Adventszeit!

Hüttenzauber 1. Advent
auf dem Lammareal
So. 30.11 von 15:00 bis 19:00 Uhr

Dorfverein Treffelhausen
www.tollesDorf.de
Winterdorf

Für Essen sorgt T. Krieg & sein Team mit ihrem Grillwagen
★

Dorfverein
★
Glühwein
Sonstige Getränke

Grundschule
Klasse 3
★
Kinderpunsch, Waffeln und andere Leckereien.
☆ ☆ ☆

Jugendkapelle MV Treffelhausen 17:00 Uhr

Adventsbasar der 3. Klasse weihnachtliche, selbst hergestellte Deko & Geschenke.

Das Event findet bei jedem Wetter statt, bei Regen im Saal.

Winterdorf

Dorfverein Treffelhausen
www.tollesDorf.de

Sonntag 30.11	Lamm 15:00 - 19 Uhr 17 Uhr	Hüttenzauber MV Treffelhausen Jugendkapelle
Freitag 12.12	Lamm 13-17 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf Rote & Glühwein von der Trachtenkapelle
Samstag 13.12	Lamm 8-17 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf Rote & Glühwein von der Trachtenkapelle
Samstag 13.12	Roggentalhalle Start um 17 Uhr am Clubhaus	Turnverein Treffelhausen Weihnachtsfeier
Samstag 20.12	Roggentalhalle 13 Uhr 19 Uhr	MV Treffelhausen Weihnachtsfeier Weihnachtsfeier
Sonntag 21.12.	Kirche Treffelhausen 15 Uhr	TON ART - Lieder und Text gemeinsames Singen mit Punsch, Glühwein und Snacks
Mittwoch 24.12	Kirche Nachmittags 15:30 Uhr Lamm ca. 21:30 Uhr	Krippenspiel MV Treffelhausen Weihnachtsspielen

Bikerclub Treffelhausen

Rocknacht für einen guten Zweck

Am 15. November veranstaltete der Bikerclub, für einen guten Zweck, eine Rockparty im Herzen von Treffelhausen, im Lamm. Über 260 Gäste versammelten sich um dabei zu sein, wenn der Boden bebt und die Bühne brennt. Gleich zwei Bands lieferten eine atemberaubende Show ab. Zu Beginn heizte die Band Hard Old Spirit, mit zwei Mitgliedern vom Bikerclub, die Location so richtig ein, im Anschluss rockte die Band Blockhead. Die Gäste waren von Anfang an dabei, sangen und tanzten mit. Die Musik war ein Mix aus Rock, Metal und Hardrock und ließ den Saal beben. Trotz der späten Stunde waren die Fans noch voller Energie bis in die frühen Morgenstunden. Die Stimmung war ausgelassen und die Gäste waren begeistert von Musik und Atmosphäre. Die Bar bot eine große Auswahl an Getränken und Freunde halfen, die Gäste zu versorgen. Beim Imbiss der Firma Krieg aus Treffelhausen konnte man Köstlichkeiten verzehren um Energie für die Tanzfläche aufzutanken. Die Rocknacht war für Musiker und Fans ein voller Erfolg und alle erlebten eine unvergessliche Nacht.

Ein großes Dankeschön geht an alle die geholfen haben, diese Veranstaltung zum Erfolg zu bringen:
Fleischerei Thomas Krieg, Getränkehandlung Schuster, Transporte Uwe Bantleon, Musikanlage Olaf Herrmann, Bauunternehmen Steffen Biegert, Bauunternehmen Bruno Bulling, Werk 3, Dorfverein, Petra Flier, KW Treffelhausen, Jugendhaus Böhmenkirch und alle Helferinnen und Helfer ohne die unsere Party nicht möglich gewesen wäre.

Wir, als Veranstalter Bikerclub Treffelhausen, bedanken uns bei den Bands und bei den zahlreichen Gästen, durch die wir eine schöne Summe spenden können.

In einem weiteren Bericht, der in Kürze folgen wird, möchte ich gerne über den Erlös und die Spende berichten.

Monika Nägele
Bikerclub Treffelhausen

Foto: Bikerclub Treffelhausen

Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen

+++TERMINE+++TERMINE+++TERMINE+++

Zur nächsten Musikprobe am 27.11. bitten wir euch, wie gewohnt möglichst pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Wir sammeln Tombolapreise –
Ihre Unterstützung ist gefragt!

Für die Tombola bei unserer Weihnachts- und Jahresabschlussfeier am 20. Dezember sind wir wieder auf viele schöne Gaben angewiesen. Ob groß oder klein, praktisch oder witzig – jede Spende hilft uns weiter und sorgt dafür, dass unsere Tombola auch dieses Jahr wieder ein Highlight wird.
Deshalb sind wir am **4. und 5. Dezember jeweils ab 17 Uhr** unterwegs, um Tombolapreise zu sammeln.
Wir freuen uns über alles, was Sie beitragen möchten, und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Großzügigkeit!

Termin-Vorschau

Am 7. Dezember spielen wir um 15.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt in Böhmenkirch.

Weihnachts- und Jahresabschlussfeier

Am 20. Dezember findet unsere diesjährige Weihnachts- und Jahresabschlussfeier statt.
Um 13 Uhr freuen wir uns auf Auftritte der MusiKids, Flötis, der Jugendkapelle sowie auf das Theaterstück.
Abends um 19 Uhr geht's weiter mit der Jugendkapelle, der aktiven Kapelle und erneut dem Theater.
Wir laden schon jetzt herzlich dazu ein!
An **Heilig Abend** umrahmen wir in diesem Jahr die Christmette um 20 Uhr in der St.-Vitus-Kirche bevor wir dann um ca. 21:30 Uhr traditionell Weihnachtslieder vor dem Lamm spielen. Auch hier freuen wir uns über viele Zuhörer.

Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende:

TV Treffelhausen 1 - TG Biberach	43:34
TV Treffelhausen 3 - TV Reichenbach 3	21:33

Spiele am Wochenende:

Samstag, 29.11.25 Parkhaushalle in Göppingen:
18:00 Uhr MSG Göppingen/Holzheim - TV Treffelhausen 2

Sonntag, 30.11.25 Alb-Sporthalle in Böhmenkirch:

13:00 Uhr	SG LTB wJA - HSG Schönbuch
15:00 Uhr	SG LTB mJA - TSV Wolfschlugen
17:00 Uhr	TV Treffelhausen 1 - HC Lustenau

22.11.2025 TV Treffelhausen – TG Biberach 43:34

Der TV Treffelhausen gewinnt in einem wahren Torspektakel mit 43:34 gegen die TG Biberach. Dabei überzeugt der TVT von Beginn an mit konsequenten Tempospiel und landet einen Start-Ziel-Sieg gegen die Gäste aus Oberschwaben. Mit nun 9:5 Punkten setzten sich die Blau-Weißen in der oberen Tabellenhälfte der Landesliga fest.
Der TV Treffelhausen ging, abgesehen von den Langzeitverletzten, mit vollem Kader in das Spiel gegen die TG Biberach und startete schwungvoll in die Partie. Doch die an diesem Abend ersatzgeschwächten Gäste von der Riß hielten Anfangs gut dagegen und spielten ihre Angriffe geduldig aus. Gerade mit Anspielen an den Kreis oder Würfen aus dem Rückraum kamen die erfahrenen Akteure der TG Biberach immer wieder zum Torerfolg. Nach circa 10 Minuten konnte sich der TVT dann vor Allem dank einer starken Offensivleistung erstmals etwas absetzen (9:6 14.). Auch eine Auszeit und eine kurzzeitige Umstellung auf einen 7. Feldspieler brachte keine Veränderung in das Spiel. Mit Toren fast im Minutentakt baute der TV Treffelhausen die Führung zeitweise bis auf 6 Treffer aus. Doch die TG Biberach steckte nicht auf und agierte im eigenen Angriff weiter effektiv. Bis zum 20:16 Halbzeitstand konnten die Gäste so den Abstand wieder auf 4 Tore reduzieren.
In der 2. Halbzeit ging die Partie dann weiter wie in Hälfte 1. Beide Angriffsreihen zeigten starke Leistungen. Während der TVT gerade über das Tempospiel zu einfachen Toren kam und die langsam müder werdenden Gäste überrannte, zeigte die TG Biberach schöne Kreisanspiele und präzise Würfe aus dem Rückraum. In einem insgesamt fairen Spiel mit einem gut leitenden Schiedsrichtergespann sahen so die Zuschauer in der Alb-Sporthalle weiterhin sehr viele Treffer. So gut sich der TV Treffelhausen in der Offensive zeigte, so hatte die Abwehr der Blau-Weißen ihre Probleme. Immer wieder verhalfen Abstimmungsprobleme den Gästen aus Biberach zu freien Würfen. Dadurch konnte sich der TVT nicht deutlicher absetzen und der Vorsprung pendelte sich bis zur Schlussphase bei ungefähr 6 Toren ein. In dieser brachte der TVT dank des breiten Kaders nochmals frische Spieler, wohingegen bei den dezimierten Oberschwaben die Kräfte schwanden. Diese reihten sich nahtlos in das bisherige Spiel ein und erhöhten das Torkonto weiter. Am Ende konnten sich so auch alle Feldspieler in die Torschützenliste eintragen. Den Endpunkt der Partie setzen dann aber die Gäste mit dem Treffer zum 43:34.
So landen die Blau-Weißen einen über weite Strecken ungefährdeten Sieg gegen die TG Biberach. Dabei erzielt der TVT beeindruckende 43 Tore und überschreitet damit erstmals seit dem Aufstieg in die Landesliga die Marke von 40 Treffern. Damit zeigt der TV Treffelhausen auch im 2. Heimspiel der Saison eine überzeugende Leistung gegen eines der Topteams der Liga. Diesen Schwung möchte der TVT nun in die kommenden Partien mitnehmen, um mit einer möglichen Siegesserie weiter in der Tabelle nach oben zu klettern.
Aufstellung: Bühler, J.-L. Klaus; Baur (3), Gold (8/3), Grieser (2), V. Klaus (1), K. Nagel (1), M. Nagel (4), Niederberger (5), Pfeffer (1), Prinz (3), Sailer (8/2), Schmid (5), Thum (1), Walddörfer (1).

30.11.2025 TV Treffelhausen – HC Lustenau

Am kommenden Sonntag steht für den TV Treffelhausen das 2. Heimspiel in Folge an. Gegner um 17:00 Uhr in der Alb-Sporthalle ist mit dem HC Lustenau einer der zahlreichen Aufsteiger der Liga. Gegen die Gäste aus Vorarlberg will der TVT an die überzeugende Leistung aus dem Spiel gegen die TG Biberach anknüpfen und einen weiteren Erfolg einfahren.
Der HC Lustenau stieg als Vizemeister der Bezirksoberliga Bodensee-Donau hinter der MTG Wangen 2 in die Landesliga auf. Dort tun sich die Österreicher bislang schwer und konnten in den bisherigen 6 Partien nur einen Sieg gegen Mitaufsteiger Lindau einfahren.

In den meisten Spielen zeigte sich der HC Lustenau jedoch konkurrenzfähig und verlor auch gegen Spitzenteams mit nur einigen Treffern. Einzig im letzten Spiel gegen die MTG Wangen 2 musste das Team aus dem Rheintal eine deutliche 38:25 Niederlage hinnehmen. Damit steckt der HC zusammen mit dem TV Weingarten und dem TSV Lindau im Tabellenkeller fest und kämpft mit diesen um Klassenerhalt.
Der TV Treffelhausen geht als Tabellenfünfter als Favorit in das Spiel gegen den HC Lustenau. Besonders in heimischer Halle zeigte der TVT bislang starke Auftritte. Können die Blau-Weißen daran anknüpfen, stehen die Chancen auf einen weiteren Erfolg gut. Dafür muss jedoch die Defensive des TVT wieder mehr Kompaktheit zeigen als in den vergangenen 2 Partien. Dort offenbarte das eigentliche Prunkstück des Teams von der Alb viele Lücken und kassierte mit 34 bzw. 29 Gegentreffern zu viele Tore. Gegen Lustenau bietet sich nun die direkte Gelegenheit, es besser zu machen und wieder eine stabile Abwehr aufs Feld zu stellen.

TVT Skiausfahrt

Abteilung Tischtennis

Erfolgreiche Teilnahme
an den Bezirksmeisterschaften in Eislingen

Matthias Pretsch wird Doppel-Bezirksmeister
in der B-Klasse und Vizemeister im Einzel

Am 08.11. und 09.11.2025 fanden dieses Jahr die Bezirksmeisterschaften in Eislingen statt.

Foto: Turnverein Treffelhausen

Im Jugendbereich nahmen diesmal Louis Oppl und Marc Bofinger in der Gruppe U15 sowie Emil Haug, Levin Reith und Ilya Shmyhelski in der Gruppe U19 teil. Wieder sammelten alle Teilnehmer wichtige Erfahrungen, aber allein Levin Reith schaffte es bis ins Achtelfinale.

Bei den Aktiven war der TVT wie bereits im letzten Jahr wieder sehr erfolgreich. Neben den Erfolgen von Matthias Pretsch belegten Jochen und Steffen Krause im Doppel den 3. Platz in der B-Klasse. Außerdem erreichte Sven Knoblauch mit seinem zugelosten Doppelpartner den 3. Platz in der D-Klasse.

TV Treffelhausen : TTC Uhingen – 9:4

Leider mussten die Gäste aus Uhingen kurzfristig auf ihre Nummer 1 verzichten und konnten deshalb nur zu fünft antreten. Der TVT ging nach den Doppeln mit 3:0 in Führung und konnte die Führung bis zum Endergebnis von 9:4 immer weiter ausbauen. Alle 4 Spiele, die Uhingen gewinnen konnte, musste der TVT immer erst im entscheidenden 5. Satz abgeben.

Die Punkte für den TVT erzielten: Pretsch M./Brodbeck T. (1x), Brodbeck S./Dukat M. (1x), Krause S./Knoblauch S. (1x), Brodbeck S. (1x), Pretsch M. (1x), Krause S. (1x), Brodbeck T. (2x), Dukat M. (1x), Knoblauch S. (1x).

Die nächsten Spiele bestreitet der TVT am Samstag, 29.11.2025, um 18.00 Uhr zu Hause gegen die Mannschaft aus Eislingen sowie am Sonntag, 30.11.2025, um 09.30 Uhr in Donzdorf.

Frauenturnen

Steinenkirch

Dorfgemeinschaft

Adventsgrillen

am 29.11.2025 ab 19 Uhr
im Pfarrgarten in Steinenkirch.

Bei schlechten Wetterbedingungen findet die Veranstaltung am Dorfhaus statt.

Tassen für Glühwein & Punsch bitte mitbringen.

Essen: Pommes, Steak, Rote Wurst

Der Erlös wird an den Kindergarten Steinenkirch gespendet.

Landfrauen Steinenkirch

Stimmungsvolle Adventsfeier der Landfrauen am Freitag, 21. November

Rund 50 Landfrauen konnten eine besinnliche und stimmungsvolle Jahresabschlussfeier in den stimmungsvoll geschmückten Räumen des Landgasthofs Rössle erleben. Zunächst begrüßte Sandra Ströhle-Schmid aus dem Vorsitzenden-Team alle Landfrauen. Ganz besonders lag ihr am Herzen, den fleißigen Landfrauen ein großes Dankeschön für ihre geleistete Vereinsarbeit übers ganze Jahr hinweg zu sagen, sowie den Gymnastikleiterinnen für ihr Engagement zu danken.
Danach gab es eine Geschichte zur Einstimmung auf die kommende Weihnachtszeit.
Im Anschluss gab es mit Gerlinde Siegner noch einen Ausblick auf die Veranstaltungen des folgenden Jahres. Es folgte ein gemütlicher Abend, mit einer Bildershow der vergangenen Veranstaltungen im Hintergrund. Mit vielen netten Gesprächen in geselliger Runde ging der Abend viel zu schnell vorbei.

Am **Donnerstag, den 11. Dezember** fahren wir mit dem Bus zum **Christkindles-Markt nach Biberach.**

Wir starten um 13.30 Uhr in Böhmenkirch am Rathaus, anschließend um 13.35 in Steinenkirch.
Zunächst fahren wir nach Ulm ins Donautal, wo wir bei der Firma Seeberger einen Zwischenstopp einlegen. Dort stärken wir uns im Café, dazu besteht die Möglichkeit im dortigen Fabrikverkauf, der Genusswelt, einzukaufen.
Anschließend geht es weiter nach Biberach. Dort findet auf einem der schönsten mittelalterlichen Marktplätzen Süddeutschlands der Christkindlesmarkt statt. Ein Weihnachtsdorf voller Weihnachtshütten bietet ein reichhaltiges Weihnachtsangebot mit vielen Attraktionen und Spezialitäten und lädt dazu ein, über den Christkindles-Markt zu schlendern und die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen.
Bunt und vielfältig ist das Angebot an Geschenkartikeln und Kunsthandwerklichem, sowie Glühwein, Punsch und andere Leckereien.
Geplante Rückkehr gegen 22.00 Uhr.

Kosten für Mitglieder: 20,00 €
Kosten Nichtmitglieder: 25,00 €

Wie immer sind auch Nichtmitglieder/Partner recht herzlich eingeladen.

Verbindliche Anmeldung bitte bei Andrea Koppenhöfer: Handy: 0163 2695448 oder per E-Mail an: ak@koppenhoefer-eier.de.

Aus den Nachbargemeinden

VdK OV Donzdorf - Adventsfeier

Mit dem Beginn der Adventszeit geht das Jahr langsam zu Ende und es ist Tradition, dass wir das Jahr mit unsere Adventsfeier ausklingen lassen. Dazu möchten wir euch am 28. November um 15:00 Uhr ins Gasthaus Traube Donzdorf ganz herzlich einladen. Wir freuen uns auf Euch!
Aufgrund der Adventsfeier entfällt der Stammtisch im November.

12. Lautersteiner Weihnachtsmarkt am 30.11.2025

10.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst mit Chorisma
in der Kirche St. Martinus Nenningen

11.30 Uhr bis 19 Uhr
Weihnachtsmarkt
in und um die Gemeindehalle in Nenningen

Weihnachtbaumverkauf, Gebäck, zahlreiche Verkaufsstände und vielseitige Bewirtung an den Markständen, Kaffee und Kuchen in der Gemeindehalle.
Musikalische Unterhaltung durch die Musikkiste Lauterstein, die Zöglinge MV Nenningen und dem Jugendorchester des MV Nenningen.
Kinderprogramm: Kasperltheater, Tiergehege mit Schafen und Besuch vom Nikolaus.

Die Marktteilnehmer freuen sich auf Ihren Besuch!

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen
Von-Degenfeld-Str. 1, Geislingen-Eybach. Weitere Infos über Telefon 07331-62602 oder www.jw.org > Über uns.

Freitag, 28. November
19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort – Grundlage Jesaja 1 und 2 „Wer ‚mit Vergehen beladen' ist, braucht nicht zu verzweifeln" – Diese Kapitel beschreiben, dass die Israeliten ein ‚mit Vergehen beladenes Volk' waren. Wenn sie bereuten, war Jehova bereit, ihnen vollständig zu vergeben; Kurzvortrag „Was ist Sünde?"; Unser Leben als Christ – Besprechung mit Video „Werde Jehovas Freund: Jehova vergibt uns"; danach Bibelstudium.

Sonntag, 30. November
10:00 Uhr Vortrag „Wie kann man das Ende der Welt überleben?" danach Bibelstudium anhand des Wachtturms Studienausgabe September 2025 (www.jw.org > Bibliothek > Zeitschriften) 38. Artikel „Zeige anderen Respekt" auf Grundlage von Sprüche 22:1.